

Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Solothurn
Band: 47 (1974)

Artikel: Jost Greder von Wartenfels 1553-1629
Autor: Meyer, Erich
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-324533>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

JOST GREDER
VON WARTENFELS
1553–1629

Von Erich Meyer

INHALTSVERZEICHNIS

1. Herkunft und Jugend	221
2. Als Hauptmann in den Hugenottenkriegen	223
3. Diplomatische Missionen am französischen Königshof	232
4. Schlossherr zu Wartenfels	238
5. Ratsherr und Oberst	245
6. Greders Nachkommen und das Schicksal der Wartenfels	251
Anhang	255

1. HERKUNFT UND JUGEND

Die Greder zählten in der Blütezeit des Solothurner Patriziats, im 17. und frühen 18. Jahrhundert, zu den führenden Familien. Diesen Aufstieg verdankten sie einem der Ihren, der wie kein anderer militärische Tapferkeit und Führungsgabe mit diplomatischem Geschick vereinigte und sich so zu Hause wie am französischen Hofe hohes Ansehen erwarb: Jost Greder. Niemand hätte ihm indessen als Kind seine spätere glänzende Laufbahn vorausgesagt.*

Jost Greder entstammte einer Familie, die dem städtischen Gewerbe-stand angehörte. Die Vorfahren waren von Bettlach nach Solothurn übersiedelt. Sein Vater, um etwa 1500 geboren, war im Aarestädtchen bereits zu einem Ansehen gelangt. Man wählte ihn in den Grossen Rat, und um die Jahrhundertmitte wurde er Vogt von Gilgenberg. Die Ausübung eines Gewerbes schien Familientradition werden zu sollen; unter seinen Söhnen finden sich Eisenkrämer und Wirte.¹ Jost aber, zweitjüngster, wählte für sich und damit, wie sich später erwies, für das Geschlecht der Greder überhaupt einen anderen Weg.

Über Jost Greders Laufbahn sind wir, dank einem für jene Zeit seltenen Glücksfall, ausgezeichnet informiert. Einer seiner Söhne, der spätere Oberst Wolfgang Greder, verfasste aufgrund der Familienpapiere eine Hauschronik, in der er Werdegang und Wirken seines Vaters in dessen erster Lebenshälfte ausführlich aufzeichnete, den Nachkommen zur Lehre und zum Ansporn.

Nach diesen Aufzeichnungen erblickte Jost Greder ums Jahr 1553 das Licht der Welt.² Im zarten Alter von zwei Jahren verlor er seinen Vater, den damaligen Vogt auf Gilgenberg, Hans Greder. Die Mutter, Maria geb. Zeltner, war ihrem Mann bereits im Tode vorausgegangen.

* Erweiterte Fassung eines Referates, das auf der Landtagung des Historischen Vereins vom 27. Mai 1973 in Niedergösgen gehalten wurde.

¹ 1471 schwor ein offenbar begüterter Hänsli Greder von Bettlach in Solothurn den Burgereid, 1521 ein Hans Greder, wohl Josts Vater. (Bürgerarchiv Solothurn: Burgerbuch Bd. 1, 1408–1555, fol. 28 und 57 verso. Vgl. *P. Protasius Wirz*, Verzeichnis der Bürgergeschlechter der Stadt Solothurn, Bd. 9, Nr. 42). – Nach dem Solothurner Jahrzeitenbuch Nr. 4, 1671, fol. 145 (Staatsarchiv Solothurn) entstammten der Ehe des Hans Greder und der Agnes (!) Zeltner die vier Söhne Urs, Hans, Jost und Niklaus sowie die beiden Töchter Küngolt und Barbara.

² Das Original der «Hußverzeichnissen» oder «Memorialia domestica» (die leider nur bis 1595 reichen) liegt in der Bibliothèque Cantonale et Universitaire Lausanne, J 1199. Die Zitate sind diesem Original entnommen. Eine spätere Abschrift von 1693 befindet sich in der Zentralbibliothek Solothurn, S I 4. – Das Geburtsjahr 1553 wird durch die Altersangabe auf dem Porträt von 1623 bestätigt. Das Historisch-biographische Lexikon der Schweiz (zitiert: HBLS), Bd. III, Neuenburg 1926, S. 728, nennt fälschlicherweise das Datum 1549.

So früh Vollwaise geworden, kam der Knabe zu Pflegeeltern. Später, nachdem er Lesen und Schreiben gelernt hatte, schickte man ihn ins Neuenburgische, wo er seine ersten Französischkenntnisse erwarb. Wie seine Brüder sollte auch er dereinst ein Gewerbe ergreifen. So wurde er denn im Alter von 15 Jahren zu einem Kaufmann nach Basel in die Lehre geschickt. Doch Rechnen und Handel lagen ihm nicht. Dem taten-durstigen Jüngling muss früh ein anderes Ziel vor Augen geschwebt haben, jene Laufbahn nämlich, die damals junge Solothurner Bürger mit Vorliebe einschlugen: der französische Solddienst. Dazu brauchte es freilich Beziehungen, und woher sollte die der junge Greder nehmen? Nun, das Glück stand ihm zur Seite. Es führte ihn ins Haus eines der damals einflussreichsten Männer der Stadt: zu Junker *Balthasar von Grissach*.

Aus Le Landeron gebürtig, war dieser in jungen Jahren nach Solothurn gezogen und hier Burger geworden.³ Er trat in den Dienst der Ambassade und wurde bald Dolmetsch und erster Sekretär. Später amtete er bei Abwesenheit der Gesandten wiederholt als bevollmächtigter Geschäftsträger des Königs. So nahm er in der französischen Diplomatie in der Schweiz einen der höchsten Ränge ein und stand am Hofe in besonderer Gunst. Ambassador Hautefort fand Worte höchsten Lobs für seine Klugheit und Zuverlässigkeit. «Il est personnage de la prudence et fidélité duquel je me confie tant que je lui communique toutes choses ... Le dict S[eigneu]r Balthezar est le mieux informé que vous scauriés avoir des affaires et des personnes de ce pays ...»⁴ Mit den schweizerischen Verhältnissen aufs beste vertraut, wurde er zum unentbehrlichen Berater jedes neuen Gesandten. Seine Gunst öffnete verschlossene Türen.

Mit diesem ebenso einflussreichen wie ehrgeizigen Junker trat nun der junge Greder in engste verwandtschaftliche Beziehung. Er gewann die Hand seiner Schwester Elisabeth von Grissach. Am 27. Juli 1574 fand die Hochzeit des jungen Paares statt.⁵ Greders Leben hatte die entscheidende Wendung genommen. Stärker als es in Solothurn ohnehin üblich war, verpflichtete er sich von nun an den Interessen der französischen Krone.

³ Vgl. Erich Meyer, Das spanische Bündnis von 1587 und Solothurns Absage. In: Jahrbuch für solothurnische Geschichte (zitiert: JsolG), Bd. 40, 1967, S. 334–336.

⁴ Hautefort an General Gordes, Solothurn, 11. VII. 1575. (Paris: Musée Condé, Archives Série K, vol. 30, fol. 81. Abschrift im Bundesarchiv Bern).

⁵ Hans Jakob vom Staal, Ephemerides (zitiert: Ephem.), Bd. I, S. 47 und 51. (Zentralbibliothek Solothurn).

2. ALS HAUPTMANN IN DEN HUGENOTTENKRIEGEN

Noch immer war Frankreich in jenen Jahren durch den blutigen Zwist der Glaubenskriege in zwei sich heftig bekämpfende Lager zerissen. König Heinrich III. und Katharina von Medici bekämpften Seite an Seite mit der katholischen Ligue die sich für ihren Glauben wehrenden Hugenotten. Immer wieder begehrte der Ambassador in Solothurn Schweizerregimenter, um mit ihrer Hilfe die reformierten Rebellen in ihre Schranken zu weisen. Da boten sich Greder bald gute Chancen. Zwei Jahre nach Gründung eines eigenen Hausstandes – eben hatte ihm seine junge Gattin den ersten Sohn, Hans Ulrich, geboren – nahm er auf Anraten Grissachs ein erstes Mal Handgeld. Im Regiment Ludwig Pfyffers diente er unter den Hauptleuten *Lorenz Arregger* und *Wilhelm Frölich* als Doppelsöldner und Schreiber.⁶ Von Arregger wird noch mehrmals die Rede sein.

Nach kurzer Zeit kehrte das Regiment wieder nach Hause zurück. Nun zog Grissach den Schwager zu Schreibarbeiten auf der Ambassade heran. Der Einblick in die Schliche der französischen Diplomatie sollte ihm später noch zugute kommen. Der Gesandte war denn auch mit seinen Diensten sehr zufrieden und wollte ihn zum Dolmetsch befördern. Allein der unternehmungslustige junge Mann hatte mehr Freude am Kriegshandwerk als an Federkünsten. Fremde und Abenteuer lockten ihn, Offiziersehren und – wohl auch die politische Karriere.

So übernahm er im Sommer 1580 als Hauptmann seine erste Kompanie. Sie zählte zwar nur 100 Mann, und Grissach, der sie ihm vermittelt hatte, sicherte sich selbst die Hälfte des Gewinns! Im August marschierte er in die Dauphiné ab, die damals von den Hugenotten unter ihrem tüchtigen Feldherrn Lesdiguières beherrscht wurde. Greder ahnte wohl nicht, dass er damit für mehr als sechs Jahre in den französischen Kriegsdienst trat. Nur ein paar seltene Male weilte er auf Heimurlaub in der Aarestadt, um Frau und Kinder wiederzusehen und die dringendsten Geschäfte zu erledigen. In der Dauphiné nahm er mit seinem Fähnlein zunächst an der Belagerung von *La Mure* teil, das von hugenottischen Truppen verteidigt wurde. Anfang November wurde das südlich von Grenoble gelegene Städtchen gestürmt. Daran erinnert wohl die spätere *Wappenscheibe* Greders, die heute im Museum Blumenstein in Solothurn hängt und vom Stolz über diesen Sieg kündet.⁷

⁶ Dies wie das folgende nach Wolfgang Greders Memorialia domestica (zitiert: Mem.).

⁷ *Staal*, Ephem. I, S. 215. Vgl. *Hugo Dietschi*, Statistik solothurnischer Glasgemälde, 1. Teil. In: *JsolG*, Bd. 13, 1940, S. 69. Oder spricht die dargestellte Flusslandschaft eher für Valence oder Grenoble?

Greder hatte sich in diesen Kämpfen durch grosse Tapferkeit ausgezeichnet, und so behielt man den fähigen Offizier weiterhin im Dienste des Königs. Im Dezember übernahm er mit seiner Kompanie, nun ganz auf eigene Rechnung, die Bewachung der Stadt *Valence*. Bald erhielt er den zusätzlichen Auftrag, in der Schweiz vier neue Kompanien anzuwerben. Eine davon, das Solothurner Fähnlein in der Stärke von 300 Mann, durfte er selber übernehmen.⁸ Nun war er zu gleicher Zeit Hauptmann zweier Kompanien!

Es war damals üblich, dass die Kriegsknechte für ihre Kleidung selbst aufkamen, was zu einem recht buntscheckigen Tenü führte. So dürfte es einiges Aufsehen erregt haben, als Greder seinen Musketieren einheitlich rote Röcke, mit grünen und schwarzen Schnüren besetzt, anfertigen liess. Mitte Juli 1581 marschierte er aus Solothurn ab und rückte «mitt disseren ansechenlichen vendlin freüdig in dz [das] velldt».⁹ Wieder ging es gegen die Hugenotten. Doch bereits auf Jahresende wurden die vier Fähnlein entlassen. Im Januar konnte auch die Garnisonstruppe von Valence nach Hause zurückkehren. Greder aber blieb. Man trug ihm die Gardekompanie des Freiburger Hauptmanns Jakob Fégueli (Vögeli) in *Grenoble* an, der sich dort wegen «Weibergeschichten» unmöglich gemacht hatte. Während der nächsten vier Jahre behielt er das Kommando über diese Truppe von rund 100 Mann.

Das war vorerst ein recht gutes Geschäft. Zum einträglichen Soldverdienst kamen noch die besonderen Zuwendungen von seiten des Ambassadors, die Greder zur Spitzengruppe der damaligen solothurnischen Pensionenbezüger aufrücken liessen.¹⁰ Das Kapitulationsgeld für eine Kompanie betrug damals, gemäss den Aufzeichnungen seines Sohnes, 1600 Kronen im Monat. Eine Krone zu rund 200 heutigen Schweizer Franken gerechnet, entspricht das einem Betrag von über 300 000 Franken.¹¹ Davon hatte er seine Mannschaft zu besolden; der Rest floss in die eigenen Taschen. Damit erwarb sich Greder in jenen Jahren offenbar ein ansehnliches Vermögen, das er in verschiedenen Liegenschaften

⁸ Mem.; *Ephem.* I, S. 217, 233. Vgl. *Ratsmanual* (zitiert: R. M.), Bd. 85, S. 266, 272. (Staatsarchiv Solothurn, zitiert: StA SO).

⁹ Mem., fol. 9 verso. – Über Fragen des Solldienstes vgl. *Gustav Allemann, Söldnerwerbungen im Kanton Solothurn, 1600–1723*. 1. Teil. In: *JsolG*, Bd. 18, 1945.

¹⁰ 1583 stand Greder mit 76 Kronen jährlich an achter Stelle; vor ihm rangierten die einflussreichsten Politiker und zwei Obersten. Lorenz Arregger, damals bereits Jungrat, bezog dagegen lediglich 16 Kronen. Ein Teil von Greders Bezug muss bestimmt als Entschädigung für seine der Ambassade geleisteten Dienste betrachtet werden. (Genauere Angaben über die damaligen Pensionen: E. Meyer, *Das spanische Bündnis . . .*, S. 329.)

¹¹ Zur Berechnung des heutigen Geldwerts vgl. *Hans Sigrist, Geldwert, Preise und Löhne im alten Solothurn*. In: *Historische Mitteilungen*. Monatsbeilage zum «*Oltner Tagblatt*», 8. Jahrgang, Nr. 1/2, Januar/Februar 1955.

anlegte. Im September 1582 kaufte er das beim Bieltor gelegene oberste Haus an der Gurzelngasse, das heutige Geschäftshaus Jecker. Dazu erwarb er von seinem Vetter Urs eine Scheune auf dem Hermesbühl und mehrere Stücke Wiesland im Brühl, gegen Langendorf und bei Belach.¹²

Auf Ende des Jahres 1585 übergab Greder seine Gardekompanie in Grenoble Hans Digier, dem Schwiegersohn seiner Schwester, wahrte sich aber den Titel eines Gardehauptmanns zu Grenoble. (Diese Truppe wurde erst Ende 1590 entlassen.) Er selbst wechselte vom geruhsameren Garnisonsdienst von neuem an die Front. In Frankreich standen sich nun drei Parteien gegenüber. Man sprach vom «Krieg der drei Heinrichs»: König Heinrichs III., Heinrichs von Guise, des Führers der Ligue, und Heinrichs von Navarra, des Hugenottenführers. Der König, der zwischen den beiden Glaubensparteien lavierte, forderte weitere Schweizer Truppen an. Der Glarner Oberst Gallati übernahm ein neu angeworbenes Regiment, und Jost Greder erhielt die Solothurner Kompanie. Allerdings musste er sich, um einem Wunsche seines Schwagers Grissach nachzukommen, mit seinem Mitbürger Urs Saler in das Kommando teilen.

Anfang Januar 1586 marschierte die Truppe nach der *Dauphiné* ab. Dort wurde sie, in der Gegend von Valence, in heftige Kämpfe mit den Hugenotten verwickelt und erlitt empfindliche Verluste. Dasselbe Schicksal traf übrigens die solothurnischen Fähnlein im Südwesten Frankreichs. Von Frühjahr bis Herbst mussten zu Hause in regelmässigen Abständen Trauergottesdienste für die im Kriege Gefallenen abgehalten werden. Unter ihnen finden sich in Stadtschreiber Hans Jakob vom Staals Kalendernotizen zahlreiche Namen führender Familien. Auch Schultheiss Sury und Venner Arregger verloren Söhne.¹³ Greder, dem seine Frau eben in jenen Tagen einen zweiten Sohn schenkte, den man auf den Namen des Stadtpatrons taufte, ritt im August nach Solothurn. Hier bat er den Rat um Auffüllung seiner angeschlagenen Kompanie. Dieser stimmte zu, doch durften in Anbetracht des hohen Blutzolls keine Stadtbürger mehr angeworben werden. So musste er vermehrt auf Untertanen vom Lande greifen. Um die Bezahlung der Söldner stand es ebenfalls schlecht. In zu Herzen gehenden Worten

¹² Das Haus beim Bieltor kostete ihn 1900 Pfund; Scheune und Land vor der Stadt erwarb er samt elf Silberbechern, einer Muskatnuss (!), einem Pferd, Schiff und Geschirr für 2605 Pfund und 16 Schilling (R. M. 86, S. 329 und 339 f.). Der gesamte Kaufpreis von rund 4500 solothurnischen Pfund entspricht, das Pfund zu 60 Schweizer Franken gerechnet, einem heutigen Betrag von etwa 270 000 Franken. – Zum Haus beim Bieltor vgl. *Walter Herzog*, Die Gurzelngasse in Solothurn. In: JsolG, Bd. 41, 1968, S. 361, Nr. 17. – Zu Greders Häusern vgl. auch Anhang Nr. 3.

¹³ Ephem. II, S. 355, 365 ff.

mahnte die Regierung Greder, die Knechte seien derart zu besolden, dass sie «nitt also bättelhaft müssindt hinziechen, in armuott unnd mangel sterben unnd verderben».¹⁴

In der Tat geriet damals der Solddienst infolge der schlechten Finanzlage des Königs in eine jahrzehntelange schwere Krise. Noch wurde Greder weniger hart davon betroffen als manche seiner Kameraden. Denn er erfreute sich bei den Franzosen besonderer Gunst, sei es wegen seiner mehrfach unter Beweis gestellten Tapferkeit, sei es wegen seiner guten Beziehungen, die ihm sein Schwager Grissach verschaffte. Der Oberkommandierende der königlichen Armee in der Dauphiné, de la Valette, liess ihm einmal aus besonderer Gunst insgeheim 1000 Sonnenkronen zukommen. Auch zeichnete er ihn durch persönliche Aufmerksamkeiten aus; so durfte Greder an der Offizierstafel als einziger aus der silbernen Suppenschüssel des Generalleutnants schöpfen, eine Bevorzugung, um die ihn Oberst und Mithauptleute mächtig beneideten ... Und König Heinrich III. selbst überreichte ihm anlässlich einer Audienz 500 Sonnenkronen, dazu eine kostbare goldene Halskette im Werte von 300 Kronen.¹⁵

Trotzdem bekam mit der Zeit auch Greder die Finanzklemme des Hofes zu spüren. Der nicht enden wollende Krieg, aber auch der Aufwand für das ausschweifende Leben Heinrichs III. hatten tiefe Löcher in die königlichen Kassen gefressen. Der Monarch gestand in jenen Tagen dem päpstlichen Nuntius in Paris, zur Bezahlung seiner Truppen fehlten ihm monatlich über 500 000 Kronen, «et que ses caisses étaient vides».¹⁶ Aus Spargründen entliess deshalb der König im Januar 1587 die Schweizerregimenter, blieb ihnen aber einen grossen Teil ihres Soldes schuldig. Auch Greder, der Ende Februar nach jahrelangem Kriegsdienst wohlbehalten zu den Seinen zurückkehrte, war zum Gläubiger Frankreichs geworden. Noch jahrzehntelang blieb ihm der König, wie später zu zeigen sein wird, Tausende von Sonnenkronen für den Dauphiné-Feldzug schuldig. Heinrich III. suchte dafür unseren Hauptmann mit einem anderen Mittel bei der Stange zu halten. Als Greder im August 1587 wegen der Soldgelder des Regiments Gallati bei Hofe vorsprach, erhob der König ihn und alle seine Nachkommen in den *Adelsstand*. Er tat dies in besonderer Anerkennung seiner der Krone seit Jahren geleisteten Dienste; namentlich erwähnte er den vergangenen Feldzug in der Dauphiné, «en quoy il s'est monstré si zélé et affectionné qu'il a librement hazardé sa vie en toutes les occasions qui se sont présentées ...»¹⁷

¹⁴ R. M. 90, S. 469. ¹⁵ Mem., fol. 13.

¹⁶ Ernest Lavisse, *Histoire de France*. Tome 6, première partie, par J.-H. Mariéjol, Paris 1911, S. 256 f.

¹⁷ Kopie des Adelsbriefes in: Mem., fol. 15 f.

Seine militärische Tüchtigkeit hatte sich unterdessen auch zu Hause herumgesprochen. Noch während er mit seiner Kompanie in Grenoble lag, war er im Juni 1584 als Mitglied der Zunft zu Schneidern für den in den Niederlanden gefallenen Niklaus Degenscher in den Grossen Rat gewählt worden.¹⁸ Damit stand ihm nun auch die politische Laufbahn in seiner Vaterstadt offen.

Willensstärke und Stolz sind es denn auch, die aus dem meisterhaften *Porträt* sprechen, das in jener Zeit entstand und dessen Existenz allein schon einen Beweis für Greders gehobenes Selbstbewusstsein darstellt. Es zeigt den eben erst vom König Geadelten, der sich vor dem Feind mehrfach ausgezeichnet hat. Noch immer trug er den Titel eines Gardehauptmanns zu Grenoble (nicht zu Valence, wie auf dem Bildnis irrtümlicherweise zu lesen ist). Unterhalb der modischen weissen Halskrause jener Zeit trägt er die kostbare Goldkette Heinrichs III. als sichtbaren Beweis fürstlicher Gunst.¹⁹

Nur wenige Tage nach seiner Heimkehr aus der Dauphiné konnte Greder den Franzosen erneut seine Dienste leihen, diesmal freilich in diplomatischer Mission. Die Ambassade war gerade verwaist: der Botschafter wie auch sein Stellvertreter Junker Balthasar von Grissach weilten in Frankreich. Diesen günstigen Moment benutzte der Gesandte Spaniens, um der katholischen Schweiz einen Bündnisvertrag mit Philipp II. vorzulegen. Jetzt musste Greder auf Wunsch seines Schwagers einspringen. Spornstreichs ritt er in die Innerschweiz, um dort die Pläne des Spaniers zu durchkreuzen oder mindestens einen raschen Entscheid zu Ungunsten Frankreichs zu verhindern. Doch weder Greder noch später Grissach konnten das Unvermeidliche abwenden.²⁰

Im Juli des folgenden Jahres ritt Greder mit zwei anderen Hauptleuten im Auftrag von Oberst Gallati erneut an den Hof, um die Soldschulden von mehr als 40 000 Kronen einzutreiben. Von den zu Blois versammelten Reichsständen erhielt er im Oktober eine Reihe schöner Versprechen. Doch damit hatte es sein Bewenden.²¹ Dafür bemühte sich zu Hause der neue Gesandte *Nicolas Brulart de Sillery*, der seit dem August 1587 in Solothurn residierte, den über seine Soldausstände verärgerten Hauptmann durch allerlei Aufmerksamkeiten bei der Stange zu halten. Im Dezember 1588 fand er sich jedenfalls bei der Taufe von Greders drittem Sohn Hans höchstpersönlich als Pate ein ...

¹⁸ Ämterbesetzungen, Bd. 3 (StA SO).

¹⁹ Das von einem unbekannten Maler geschaffene *Porträt*, Öl auf Holz, gelangte im Jahre 1917 als Geschenk von Dr. Hans Meyer-Rahn, damals Sekretär der eidge-nössischen Gottfried-Keller-Stiftung, ans Schweizerische Landesmuseum Zürich. (Freundliche Mitteilung von Dr. L. Wüthrich, Landesmuseum.)

²⁰ E. Meyer, a. a. O., S. 298 f.

²¹ Mem.; Ephem. II, S. 418–426.

Im April des folgenden Jahres rückte Greder erneut ins Feld. Als einziger katholischer Ort hatte Solothurn das spanische Bündnisangebot verworfen, und auch nach dem Meuchelmord an den beiden Guises, den der König in Blois auf sein Gewissen lud, verharrte die Aarestadt in unerschütterlicher Treue und gewohnter Anhänglichkeit gegenüber der französischen Krone. Als Heinrich III. nach dem Angriff des Herzogs von Savoyen, der auf Seiten der Ligue in den Kampf gegen den verhassten König eingriff, vier Schweizerregimenter anforderte, bewilligte ihm Solothurn sechs Kompanien zu 300 Mann. Es liess sich darin auch nicht durch Vorwürfe seiner Glaubensbrüder in den Waldstätten beirren. Zum Dank für diese Treue wurde das Regiment, dem die sechs solothurnischen Fähnlein zugeteilt waren, einem angesehenen Offizier und Ratsherrn der Aarestadt übertragen: dem in rascher Karriere zum Venner aufgestiegenen *Lorenz Arregger*. Dieser wurde damit zum zweitenmal Greders militärischer Vorgesetzter, diesmal als Oberst. Greder musste sich allerdings mit Altrat Peter Sury ins Kommando einer Kompanie teilen. Dafür liess er sich vom Ambassador monatlich 100 Kronen als «Schmerzensgeld» auszahlen. Er zögerte nie, aus seinem besonderen Ansehen einen handfesten Preis herauszuschlagen!²²

In diesem Feldzug war es Greder vorbehalten, eine geradezu historische Rolle zu übernehmen. Am 1. August 1589 endete das Leben des unglücklichen Heinrich III. unter den Dolchstößen eines Mönchs. Damit stand Frankreich plötzlich vor der seit Jahren umstrittenen Thronfolgefrage. Der vom sterbenden letzten Valois zum Nachfolger designierte Bourbone Heinrich von Navarra stiess als Hugenottenanführer in dem überwiegend katholischen Lande auf breite Ablehnung. Die Ligue proklamierte einen Gegenkönig. Der schlau taktierende Bourbone aber erliess sofort eine Deklaration, in der er den alten Glauben zu schützen und schirmen versprach und bereits seinen künftigen Übertritt zur römischen Kirche andeutete. Das sicherte ihm die Unterstützung katholischer Hofkreise, ebenso sehr aber auch diejenige der meisten Offiziere der Schweizerregimenter. Auch Oberst Arregger und seine Haupteute waren entschlossen, im Dienste Heinrichs von Navarra zu verharren. Allerdings brauchten sie noch die ausdrückliche Zustimmung ihrer Obrigkeit. Und diese einzuholen, beauftragten sie nun ihren Kameraden Jost Greder.²³

Greder äusserte Bedenken. Er wusste, welch gefährlicher Ritt ihm in einem vom Bürgerkrieg zerrissenen Lande bevorstand, wo man keine Viertelstunde sicheren Weges unter die Füsse nehmen konnte.

²² *E. Meyer*, a. a. O., S. 311 ff. – Das Kapitulationsgeld für eine Kompanie betrug nun 1830 Kronen (Mem.).

²³ Über Greders Mission: *E. Meyer*, a. a. O., S. 314–320.

Doch als ihn schliesslich *Heinrich IV.* persönlich darum ersuchte, unterzog er sich der schweren Aufgabe. Der König wollte ihm ein persönliches Dankeszeichen überreichen. Im Moment war aber nichts anderes aufzutreiben als eine Kette aus dem Schmuck der Gattin seines Staatssekretärs Revol. So musste Greder damit vorlieb nehmen; zu Hause angelangt, übergab er diese «Weiberkette» seiner Frau. Vom König mit einer herzlichen Umarmung verabschiedet, verliess Greder Mitte August das Lager in St. Cloud. Er ritt meist des Nachts, benützte unbegangene Wege und logierte in abgelegenen Häusern vertrauenswürdiger Edelleute. Mehrmals musste er sich mit Hilfe einer Eskorte gewaltsam durch feindliche Trupps hindurchschlagen. Im September traf er endlich über Langres in der Schweiz ein. Statt der üblichen Dauer von einer Woche hatte er für diese Reise deren drei benötigt.

In Solothurn beriet er sich zunächst mit Ambassador Sillery, wie am ehesten zum Ziele zu gelangen sei. Auf dessen Rat hin sicherte er sich vorerst die Unterstützung einflussreicher Männer. Chorherr Hutter vom St.-Ursen-Stift musste den argwöhnischen Klerus der Stadt beschwichtigen; Schultheiss Urs Sury ebnete den Boden bei den Ratsherren. So konnte Greder, drei Tage nach seiner Ankunft in Solothurn, mit guten Hoffnungen vor den versammelten Rat treten. In seiner Rede unterstrich er den Willen des neuen Königs, Solothurn für seine grosse Treue zu belohnen, im besonderen auch seine Offiziere wie Kriegsknechte «mitt gellt unnd anderen mittlen» zufriedenzustellen. Sollten aber die Truppen wider Erwarten heimberufen werden, «so wäre es Imme unmöglich, mittell zuo unser befridigung unnd bezallung zefinden; also wurden wir unnd unsere kriegsslutt ohne gellt unnd satisfaction abgeschaافت unnd gezwungen, uwere gnaden umb hillff, gellt unnd bystandt anzuosprechen, selbige zuo bezallen ...»²⁴

Diesen Wink verstand man in Solothurn, und Greder erreichte vorerst sein Ziel. Der Rat beschloss an diesem 16. September, seine Truppen im Dienste des Bourbonen zu belassen, was der de-facto-Anerkennung Heinrichs IV. gleichkam. Doch dieser Entscheid hatte massive Druckversuche der unter Ludwig Pfyffers Direktiven handelnden Innerschweizer zur Folge. Sie schickten mehrmals Ratgesandtschaften in die Aarestadt und drohten gar mit dem päpstlichen Interdikt, falls die Truppen nicht aus dem Dienst des Ketzerkönigs abberufen würden. Das bewog den Rat, sich die Sache nochmals zu überlegen. Der auf einen endgültigen Beschluss drängende Greder musste sich in Geduld üben. Doch zu Anfang Dezember fiel der Entscheid. Vom Ambassador bestärkt, bestätigte die Regierung ihren früher gefassten

²⁴ Greders Vortrag vom 16. IX. 1589 im Wortlaut in: Mem., fol. 40 f.

Beschluss. Den solothurnischen Offizieren wurde, bei Verlust ihres Bürgerrechts, ausdrücklich verboten, zur königsfeindlichen Ligue überzutreten. Hauptmann Greder, der sich jetzt, nach drei langen Monaten, wieder nach Frankreich aufmachte, musste diese Schreiben persönlich überbringen. Er wurde vom König in seinem Lager vor Vendôme aufs freudigste begrüßt.

Die Schweizer Truppen machten den Kern des königlichen Heeres aus. In Greders Abwesenheit hatte sich das Regiment Arregger um den schwer erkämpften Sieg von Arcques gegen die Truppen der Ligue besonders verdient gemacht. Als es dann am 14. März 1590 bei *Ivry* in der Normandie erneut zum Schlagen kam, fand sich im Heer Heinrichs IV. ein zweiter Solothurner Oberst: Balthasar von Grissach. Er hatte in den letzten Jahren mehrmals als Hauptmann gedient und befehligte nun das kürzlich formierte Garderegiment des Königs. Da auch Greder wieder bei seiner Kompanie war, ritten nun die beiden Schwäger gemeinsam in diese entscheidende Schlacht. Nach errungenem Sieg dankte Heinrich IV., der selbst an vorderster Front gefochten hatte, dem Obersten Arregger für die hervorragende Haltung seines Regiments. Auf Bitten der zwei Solothurner Obersten gewährte er den beiden Innerschweizer Regimentern, die im feindlichen Lager allein noch standhielten, den freien Abzug. Damit konnte glücklicherweise ein zu befürchtendes Morden unter Brüdern vermieden werden. Die Haupteute Jost Greder und Jakob Wallier überbrachten ihnen diesen grossmütigen Entscheid.

Das Regiment Arregger nahm im Sommer an der monatelangen, aber erfolglosen Belagerung der von Hunger gequälten Hauptstadt Paris teil. Sie wurde schliesslich von den Spaniern unter dem Herzog von Parma entsetzt. Dafür gelang im folgenden Frühjahr die Eroberung von Chartres. Ende Juli 1591 wurde dann Arreggers Regiment entlassen, nachdem sein Oberst vom König noch zum Ritter ernannt worden war. Grissachs Regiment blieb weiterhin im Dienst. Auch Jost Greder kehrte noch nicht nach Hause zurück. Arregger und seine Haupteute beauftragten ihn, am Hofe die rasche Bezahlung der austehenden Soldgelder zu erwirken, denn auch jetzt blieb der König grosse Summen schuldig. Bestimmt erinnerte Greder Heinrich IV. an das Versprechen, das er ihm vor zwei Jahren persönlich abgegeben hatte. Damals hatte er ihm bekanntlich zugesagt, er werde, falls man ihn als König anerkenne, Solothurn und seine Truppen besonders entgegenkommend behandeln. Allein, diese Zusage liess sich für den Moment beim besten Willen nicht in die Tat umsetzen. Des Königs Kassen waren leer. Man musste die Solothurner auf bessere Tage vertrösten. Wie seine Kameraden erhielt auch Greder vom König eine goldene Kette mit Medaillon; an Auszahlungen aber schuldete er ihm für die-

sen Feldzug die nette Summe von 17 421 Kronen, nahezu 3,5 Millionen heutiger Schweizer Franken!²⁵

Anfang November traf Greder endlich wieder zu Hause ein. Er hatte seinen letzten Dienst als Hauptmann in Frankreich hinter sich. Aber eine andere, keineswegs leichtere Aufgabe stand ihm bevor.

²⁵ Mem.; Ephem. II, S. 448–507. – Vgl. *Anton Philipp von Segesser*, Ludwig Pfyffer und seine Zeit. Bd. IV, Bern 1882, S. 56 ff., 326 ff.; *E. Meyer*, a. a. O., S. 320 f.

3. DIPLOMATISCHE MISSIONEN AM FRANZÖSISCHEN KÖNIGSHOF

Greder gedachte vorerst seine so lange liegengebliebenen häuslichen Geschäfte zu regeln. Vor allem wollte er in die Dauphiné reiten, um die Soldrestanzen des dortigen Feldzugs endlich einzutreiben. Doch rasch stellte sich eine dringlichere Aufgabe. Die unzufriedenen Kriegsknechte des *Regiments Arregger* bestürmten nämlich ihre Hauptleute, sie sollten ihnen sofort ihren Sold auszahlen. Woher aber das Geld nehmen? So drangen nun der Oberst und seine Hauptleute, unterstützt vom Rat und auch vom Ambassador, in Greder, er müsse zurück an den Hof, um die versprochenen Summen baldmöglichst einzutreiben. Er allein habe sich die nötige Erfahrung in solchen Verhandlungen erworben. Kein Hinweis auf eigene wichtige Geschäfte trug etwas ab. Er musste sich der undankbaren Aufgabe unterziehen. Gleichzeitig überband man ihm noch den Auftrag, die ausstehenden Zinsen zweier Anleihen zu verlangen, für die Solothurn dem König vor langer Zeit Bürgschaft geleistet hatte.²⁶ Ausgestattet mit obrigkeitlichen Schreiben und von Hauptmann Niklaus Grimm begleitet, machte sich Greder bereits Ende Januar 1592 wieder auf den Weg nach Frankreich. Kein Vierteljahr war er mit seiner Familie zusammengewesen. Nun sollte er, ohne es zu ahnen, vor der langwierigsten und mühseligsten Aufgabe seines Lebens stehen.²⁷

Heinrich IV. kämpfte noch immer um seinen Thron. Mit seinem Heer lag er eben vor Rouen, als Greder bei ihm eintraf. Der Krieg und die leeren Kassen verhiessen dem um Geld bettelnden Solothurner Hauptmann wenig Erfolg. Zwar bekundete der König in gewohnt leutseliger Weise seinen guten Willen und gab Anweisungen, von seinen Krongütern im Poitou, in der Touraine und der Normandie so viel zu veräussern, bis die Forderungen des *Regiments Arregger* erfüllt seien. Doch stellten sich wenig Kauflustige ein, dafür um so mehr Gläubiger. Und wandte man sich an die Minister, so gaben sie zwar hundert Versprechungen, fanden aber nachher tausend Ausflüchte! Bitter beklagte sich Greder in seinen Briefen, wie man ihn am Narrenseil herumführe. Auch bei seinem Schwager, Oberst Grissach, von dessen Einfluss am Hofe er sich viel erhoffte, fand er keine Unterstützung. Niemand wollte es eben mit den Höflingen verderben, jeder dachte nur an sich selbst. In einem Schreiben an Venner Oberst Arregger machte Greder seinem

²⁶ Die Anleihe von 1552 belief sich auf 50 000 Sonnenkronen, diejenige von 1574 auf 72 000 Sonnenkronen. – Vgl. E. Meyer, a. a. O., S. 286 ff.

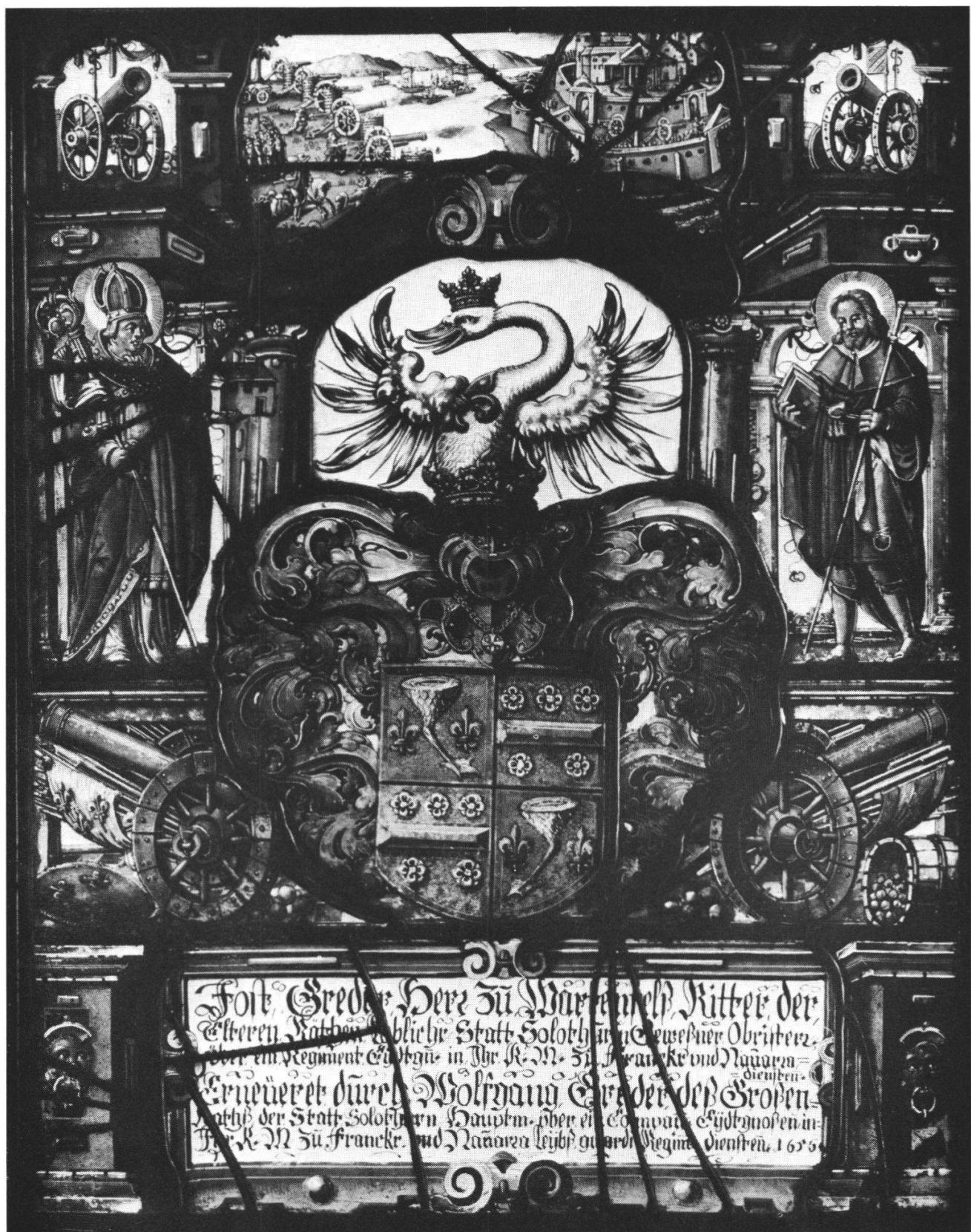
²⁷ Mem., fol. 50 ff.



JOST GREDER HÄVPMAN DER
EIDG NOSSICHER BE
SATZUNG ZVO
VALANCE .

ATATIS SVÆ 31
1587 .

Jost Greder als Hauptmann 1587
(Schweiz. Landesmuseum Zürich)



Wappenscheibe Jost Greders
(Museum Blumenstein Solothurn) Foto E. Zappa

Groll Luft: «Goott geb, wie man mit Innen rede unnd teglich In den ohren lige, wie dan Gott weiß, dz ich khein stund versumen, eß sye morgenß oder abendtß; muß aber mitt beduren sechen, dz min müe unnd arbeit alle vergebenß. Gehet Innen zuo einem Ohrr Inen, zum anderen wider uß.» Er bat, man möge doch jemand anders an seiner Stelle an den Hof abordnen, der mehr auszurichten vermöge. Zudem sei er in grosser Sorge um Frau und Kinder, die in seiner Abwesenheit von den Gläubigern in die Enge getrieben werden möchten.²⁸ Auch gegenüber dem Ambassador machte er kein Hehl aus seiner Enttäuschung. Seit Sillerys Abreise seien am Hofe ganz andere Leute zu Rang und Ansehen gekommen; die früheren Vertrauten hätten ihren Einfluss verloren.²⁹

Sillery aber forderte ihn mehrmals auf, sich zu gedulden und bis zum guten Ende auszuhalten. Und der Rat doppelte nach: Man wisse unter der ganzen Sonne keinen, der besser als er zum erhofften Ziel gelangen könne. So musste er wohl oder übel bleiben. Fast täglich sprach er bei Hofe vor. Doch Wochen und Monate vergingen ohne nennenswertes Ergebnis. Er folgte dem König kreuz und quer durch das vom Krieg geschüttelte Land: von St-Denis nach Tours, von Blois nach Chartres und wieder zurück nach Blois. Immerhin hatte er die Genugtuung, nach Hause berichten zu können, der König sei in den Schoss der alten Kirche zurückgekehrt. Natürlich nahm man in Solothurn diese Nachricht mit grosser Freude auf, sah man sich doch in seiner Haltung gerechtfertigt. Doch Geld war nicht zu erlangen. Dies und die stets zudringlicheren Forderungen der Gläubiger – vor dem Solothurner Rathaus war es zu bedrohlichen Zusammenrottungen von Kriegsknechten gekommen – liess die Offiziere zu Hause um Hab und Gut bangen. Sie wandten sich an den Ambassador und drangen in die Obrigkeit, man müsse jetzt am Hofe endlich eine deutlichere Sprache führen.³⁰ Sillery gelang es zwar, die Regierung vorerst von der Entsendung einer Gesandtschaft aus Räten und Burgern abzuhalten. Doch verlangte Solothurn nun vom König eine rasche Auszahlung der schuldigen Zinsen und Soldgelder. Andernfalls sollten Greder und Grimm aufsitzen und heimreiten. Man werde dann weitere Massnahmen ins Auge fassen, «dan wir in sollichem wäsen nitt lenger läben khönnen».³¹

Diese Drohung schien zu fruchten. Das Regiment Arregger erhielt

²⁸ Greder an Arregger, vor Rouen, 12. IV. 1592 (Mem., fol. 55). Dieser Brief findet sich im Anhang im Wortlaut abgedruckt.

²⁹ Greder an Sillery, vor Rouen, 12. IV. 1592 (Mem., fol. 54 verso).

³⁰ Jakob Wallier an Greder, Solothurn, 20. IX. 1593 (Mem., fol. 70 f.). Auch dieser Brief ist im Anhang abgedruckt.

³¹ Solothurn an Heinrich IV., an Greder und Grimm, 22. IX. 1593 (StA SO: Copiae Missiven, Bd. 50, fol. 137–139).

eine Teilzahlung von 19 000 Kronen; weitere 37 000 Kronen erwirkte Greder aus dem Verkaufserlös von königlichem Domänenland. Doch war dies nur ein Bruchteil der geforderten Summen. Weitere zähe Verhandlungen waren nötig. Greder folgte dem Hof nach *Paris*, wo der König am 22. März 1594 endlich eingezogen war. Hier erliess Heinrich IV. ein Edikt, wonach von seinen navarrischen Gütern den Regimenter Arregger und Grissach 200 000 Kronen auszubezahlen seien. Doch auch das blieb ein papierenes Versprechen, denn der König musste eben jetzt den Frieden mit der Ligue durch gewaltige Zahlungen erkauen.³²

Greders Geduld näherte sich dem Ende. Sah er sich seit langem von den Herren am Hofe an der Nase herumgeführt, so fühlte er sich nun auch noch vom Ambassador übergangen. Statt ihm eine der beiden neu errichteten Gardekompanien in Lyon zu übertragen, hatte Sillery sie einigen tonangebenden Ratsherren und Stadtschreiber vom Staal zugesagt. Das empfand der Enttäuschte als schnöden Undank. Zwar schleppten sich die Verhandlungen noch während eines vollen Jahres dahin. Schliesslich sattelte Greder aber sein Pferd, hob in Lyon den ihm zugesprochenen Soldanteil ab und langte im Herbst 1595 endlich wieder zu Hause an.³³ Beinahe vier Jahre lang hatte er sich mit dem unerfreulichen Sold- und Zinsengeschäft abgemüht, ohne doch ein befriedigendes Ergebnis erzielen zu können.

Immerhin war ihm inzwischen zu Hause die wohlverdiente Anerkennung für sein aufopferndes Wirken zuteil geworden. Nachdem ihm sieben Jahre zuvor noch ein amtsjüngerer Zunftkollege vorgezogen worden war, hatte man Jost Greder im Juni 1594, trotz seiner Landesabwesenheit, zum *Jungrat* gewählt. Damit gelangte er zum gleichen Zeitpunkt in die Regierung, in dem Oberst Arregger Schultheiss wurde.³⁴

Wie in der übrigen Eidgenossenschaft wuchs auch in Solothurn das Grollen über den riesigen französischen Schuldenberg. Aus diesem Grund erging im November 1596, also nur ein Jahr nach seiner Heimkehr, ein neuer Auftrag an Greder, wieder nach Paris zu verreisen. Die Ambassade war seit Sillerys Abreise im Sommer vorigen Jahres verwaist. Aus Frankreich verlautete von vertraulicher Seite, falls nicht bald ein versierter Unterhändler an den Hof entsandt werde, sei kaum etwas von den geforderten Geldern zu gewärtigen. Auf wen anders sollte da die Wahl fallen als auf Greder, der sich wie kein anderer in dieser Sache auskannte? Als Mitglied der Obrigkeit sah er zudem seinen Rücken gestärkt. Die *Instruktion*, die man ihm mitgab, wurde auch

³² E. Lavisse, *Histoire de France*, Bd. 6, 1, S. 392.

³³ Hier bricht Greders Lebenslauf in den *Memorialia domestica* ab. Das folgende weitgehend nach den Akten des StA SO.

³⁴ Ämterbesetzungen, Bd. 3.

dem Grossen Rat zur Genehmigung vorgelegt, um ihr möglichst grosses Gewicht zu verleihen.³⁵

Einleitend musste Solothurns Abgesandter auf die unverbrüchliche Treue der Ambassadorenstadt hinweisen, «so doch die Frantzosen weh-ning achtendt und schetzendt». Dann sollte er zum Hauptgeschäft über-gehen: zu den beiden der Krone vor Jahrzehnten verbürgten Anleihen. Nicht nur die verfallenen Zinsen, auch das Kapital wollte man endlich ausbezahlt wissen. Notfalls sei man entschlossen, auf die vertraglichen Pfänder zurückzugreifen, nämlich auf den Zoll zu Lyon und die Graf-schaft Neuenburg. Über letztere hatte Greder auch mit der Fürstin selbst, der Herzogin von Longueville, zu verhandeln. Zum zweiten sollte er auf Bezahlung der ausstehenden Pensionen dringen. Erst in letzter Linie waren sodann die Ansprüche der Offiziere und Sold-knechte vorzubringen. Dabei, so ermahnte man den Hauptmann, habe er sich wohl zu hüten, die eigenen Forderungen in den Vordergrund zu stellen. Eine offenbar als nötig erachtete Vorsichtsmassregel! Sollte er nicht rasch bindende Zusagen erhalten, bekam er Vollmacht, alles Kriegsvolk aus Frankreich heimzuberufen. Solothurn sei dann ent-schlossen, sich «mit anderen fürsten zeverpünten unndt fründtschafft zemachen». Das war eine in solcher Deutlichkeit bis anhin nie geäus-serte Drohung. Doch war sie wirklich ernst gemeint?³⁶

Im königlichen Staatsrat betreute nun *Sillery*, der ehemalige Ge-sandte, die schweizerischen Belange. Trotzdem musste Greder erneut erfahren, dass «die sachen gar langsam an dißerem Hoff zugandt, dz Es zu erbarmen».³⁷ Der Grund dafür war allerdings auch jetzt nicht einfach schlechter Wille. Dreissig Jahre Bürgerkrieg hatten Frankreich nach den Worten eines Zeitgenossen in einen Kadaver verwandelt. Weite Landstriche lagen verödet darnieder, Adel und Klerus waren verarmt, das gewöhnliche Volk hungerte und litt unter Seuchen, die königlichen Kassen standen leer, die Krongüter waren weitgehend ver-äussert.³⁸ Gleichzeitig stand der König immer noch im Krieg mit den Spaniern, die eben Amiens erobert hatten. Was konnte man da Besseres erwarten? Abgesehen von kleineren Zahlungen blieb es bei Vertröstun-gen auf die Zukunft. Greder verwies auf den guten Willen des Königs und meldete die baldige Abreise eines neuen Ambassadors, der dann zu weiteren Zahlungen befugt sei. Nur dürfe man jetzt, so beschwore die

³⁵ R. M. 100, S. 502 f., 521, 528 f. Verschiedene Schreiben Solothurns an den Hof: Copien Missiven, Bd. 51, S. 416 ff., 450 ff. – Über weitere diplomatische Vorstösse Solothurns: *E. Meyer*, a. a. O., S. 324 f.

³⁶ Instruktion, 30. X./14. XI. 1596: Concepten, Bd. 44 (1500–1599), S. 893–900.

³⁷ Greder an Solothurn, Paris, 30. III. 1597 (Curiosa, Bd. 57, S. 625–627).

³⁸ *E. Lavisse*, a. a. O., Bd. 6, 2, S. 1–11. Vgl. Handbuch der europäischen Ge-schichte, hg. von Th. Schieder. Bd. 3, Stuttgart 1971, S. 793.

Obrigkeit, ja nichts zugunsten der Feinde Frankreichs unternehmen; am Hofe gingen damals verschiedene Gerüchte um über angebliche Werbungen, die in der Schweiz zugunsten Spaniens betrieben würden.³⁹

Nachdem der neue Ambassador, François Hotman de Mortefontaine, im Juli 1597 in Solothurn eingetroffen war, kehrte auch Greder nach Hause zurück. Er hatte, angesichts der schweren Zeiten in Frankreich, zwar nicht das von seiner Obrigkeit gesteckte Ziel, wohl aber einen beachtlichen Teilerfolg erreicht. Der Gesandte zahlte Solothurn zunächst zwei Jahreszinsen aus. Später überwies er auch eine namhafte Summe als Anzahlung an die geschuldeten Soldgelder; ein Teil davon entfiel auf das Regiment Arregger.⁴⁰

Das Jahr 1598 bedeutete für Frankreich die schicksalhafte Wende. Heinrich IV. schloss *Frieden* mit Spanien und setzte dem jahrzehntelangen Bürgerkrieg durch das Edikt von Nantes ein glückliches Ende. Auch die französischen Finanzen konnten sich nun allmählich erholen. In der Schweiz allerdings wollte man nicht mehr länger bis zur Auszahlung weiterer Gelder warten. Als der Gesandte de Mortefontaine für längere Zeit nach Frankreich verreist war, entsandte die Solothurner Regierung Greder ein drittes Mal an den Hof. Er sollte, wenn schon vom Kapital der bekannten Anleihen vorläufig nichts zu erhalten war, so doch endlich die versprochenen Zinsen eintreiben. So ritt er im Spätsommer 1599 wieder einmal nach Paris – er kannte diesen Weg nun bereits auswendig. Diesmal scheint er es allerdings nicht versäumt zu haben, am Hofe auch seine persönlichen Forderungen mit Nachdruck zu vertreten. Zu Hause wartete man vergeblich auf seinen Bericht. Da forderte ihn der Rat auf, endlich etwas über den Verlauf seiner Unterredungen verlauten zu lassen. Man habe bisher noch keinen Buchstaben von ihm erhalten, «welliches unns nit wehnig befrömbdet». Offenbar schaute aber diesmal nicht allzu viel heraus. Als unser Hauptmann kurz vor Weihnachten nach Solothurn zurückkehrte, nahm das der nunmehrige Ratskollege vom Staal mit dem spitzen Vermerk zur Kenntnis, Greder, der zur Eintreibung der Zinsen erneut an den Hof entsandt worden sei, habe dort seine eigenen Geschäfte betrieben.⁴¹ War es ihm aber zu verdenken, wenn er nach jahrelangen, mühseligen Plackereien, für die man ihm nicht immer den nötigen Dank wusste, die Gelegenheit benützte, um auch seine privaten Interessen wahrzunehmen?

Im übrigen blieb der König auch ihm, wie seinen Kameraden vom

³⁹ Greder an die Geheimen Räte Solothurns, Paris, 20. VII. 1597 (Curiosa, Bd. 57, S. 607–609).

⁴⁰ Staal, Ephem. III, S. 38 und 57. – Über die Tätigkeit der Ambassadoren in jener Zeit vgl. Edouard Rott, *Histoire de la représentation diplomatique de la France auprès des Cantons suisses*, Bde. 2 und 3, Bern 1902 und 1906.

⁴¹ Missiven, Bd. 52, S. 216–218, vgl. S. 250 f.; Staal, Ephem. III, S. 96.

Regiment Arregger, nach wie vor grosse Summen schuldig.⁴² Erst als Heinrich IV. 1602 die Allianz mit den eidgenössischen Orten erneuerte, begann er den immensen Schuldenberg in grösseren Raten abzutragen. Noch im selben Jahre fiel auch für Arregger und seine Haupteute etwas ab.⁴³ Doch auf die Befriedigung sämtlicher Ansprüche mussten sie noch Jahre warten. Greder hatte dazu noch grosse Soldforderungen für Dienstleistungen aus früheren Jahren. Vom Dauphiné-Feldzug von 1586/87 her schuldete die Krone ihm und Hauptmann Saler immer noch die respektable Summe von 11 150 Sonnenkronen, umgerechnet über 2 Millionen Franken!⁴⁴

Niemand aber wurde von der Schuldenpolitik der Franzosen derart hart getroffen wie der oft genannte *Balthasar von Grissach*. Ihm, der der Krone jahrzehntelang in verschiedenen Funktionen gedient hatte, als Dolmetsch und Geschäftsträger, als Hauptmann und zuletzt als Oberst des Garderegiments, ihm blieb der König, als Grissach im Spätjahr 1602 in Paris verstarb, die Riesensumme von über 200 000 Kronen schuldig.⁴⁵ Um die Ansprüche der zahlreichen Gläubiger zu befriedigen, musste der Rat über seinen Besitz den Konkurs eröffnen. Greder nahm sich der Sache seiner unglücklichen Verwandten sowie der geschädigten Kriegsleute an. 1604 reiste er nochmals an den französischen Hof. Im Laufe seiner monatelangen Verhandlungen erinnerte er wieder einmal an die dem Regiment Arregger immer noch geschuldeten hohen Beträge. Es war Greders letzte diplomatische Mission in Paris. Doch noch Jahre später hatte er sich zu Hause mit der traurigen Hinterlassenschaft seines beklagenswerten Schwagers zu befassen.⁴⁶

⁴² Schultheiss Lorenz Arregger bat am 27. III. 1600 den ehemaligen Ambassador und neuen Kanzler Bellièvre, «comme seul protecteur de nostre nation», um seine Unterstützung. (Paris: Bibliothèque Nationale, Fonds français 15 900, fol. 248. Kopie im Bundesarchiv Bern.)

⁴³ Greder erhielt im Jahre 1602 2000 Kronen (Paris: Archives du Ministère des Affaires Etrangères, Suisse, vol. 13, fol. 300. Kopie im Bundesarchiv Bern). – Über die Rückzahlung der beiden Anleihen vgl. E. Meyer, a. a. O., S. 325 f.

⁴⁴ Schuldvertrag, Solothurn, 18. III. 1602. (Abgedruckt in: *Zurlauben, Histoire militaire des Suisses au service de la France*. Bd. 5, Paris 1751, S. 119, note a.) – Auch von seinem Garnisonsdienst in Grenoble standen noch Gelder aus, weshalb Greder in diesen Jahren mehrmals dorthin ritt (*Staal, Ephem.* III, S. 78, 138, 172).

⁴⁵ *Ephem.* III, S. 174.

⁴⁶ R. M. 108, S. 18, 178. Missiven, Bd. 54, S. 63 f., 110 ff., 165 f. Vgl. R. M. 109, S. 12; 110, S. 355; 113, S. 369. *Ephem.* III, S. 226.

4. SCHLOSSHERR ZU WARTENFELS

Wir haben gesehen, wie Greder, obwohl der König auch ihm grosse Soldbeträge schuldete, sein Schäfchen besser ins trockene zu bringen verstand als mancher andere geschädigte Söldnerhauptmann. Der deutlichste Beweis dafür ist die Tatsache, dass er jetzt Schloss Wartenfels im Gösgeramt erwarb. Dabei diente offensichtlich Schultheiss Arregger, der frühere Schlossbesitzer und langjährige militärische Vorgesetzte Greders, als Mittelsmann.

Wartenfels, wohl zu Anfang des 13. Jahrhunderts auf aussichtsreicher, felsiger Warte erbaut, war nach dem Aussterben der gleichnamigen Herren an verschiedene Geschlechter übergegangen. Schliesslich verkaufte Adrian von Bubenberg, der spätere Sieger von Murten, die ganze Herrschaft – dazu gehörte Lostorf und der Weiler Mahren – der Stadt Solothurn. So wurde 1465 diese Lücke in der Herrschaft Gösgen geschlossen.⁴⁷ Für kurze Zeit Landvogtssitz, wurde Wartenfels seit 1498 als freies Erblehen an auswärtige Edelleute ausgegeben. Sie hatten, ihrem Lehensbrief gemäss, die Burg in gutem Stande zu erhalten und mussten sie in Kriegszeiten Solothurn als offenen Platz zur Verfügung stellen. Herrschaftsrechte über Lostorf-Mahren waren keine mehr damit verbunden. Dagegen sollte der hinter dem Dottenberg liegende Meierhof fortan untrennbar mit dem Schlosslehen verbunden bleiben. Bis heute trägt er den Namen «*Burg*».⁴⁸

Verschiedene Lehensträger lösten sich auf Wartenfels ab: Schwäbischen Rittern folgten die Junker Röist von Zürich, ihnen ein Wernli Hess aus Zug. Schliesslich übergab die Obrigkeit das Burglehen, vielleicht 1576, einem ihrer Stadtbürger: dem angesehenen Hauptmann Lorenz Arregger, von dem weiter oben schon mehrfach die Rede war. Als Landvogt zu Gösgen hatte er wohl Geschmack an diesem schön gelegenen benachbarten Sitz gefunden. Doch schon wenige Jahre später, Ende 1583, verkaufte er die Burg den Brüdern Boll, zwei Lehensbauern aus der Gegend, die das Gut damals bewirtschafteten.⁴⁹ Dies

⁴⁷ Solothurnisches Wochenblatt 1822, S. 451–464; *J. R. Rahn*, Die mittelalterlichen Kunstdenkmäler des Cantons Solothurn, Zürich 1893, S. 237–240; *Bruno Amiet*, Die Burgen und Schlösser des Kantons Solothurn (In: Die Burgen und Schlösser der Schweiz, Heft III), Basel 1930, S. 82–84; *Fritz Hauswirth*, Burgen und Schlösser der Schweiz, Bd. 7 (Basel-Land, Basel-Stadt, Solothurn), Kreuzlingen 1971, S. 157–160.

⁴⁸ Ratsmanuale des 16. Jahrhunderts; Akten Wartenfels (unter anderem Lehensbriefe in Abschrift bei Bass, «Gesamlete Schriften der Rechten und Gerechtsamen des Lechen Wartenfels und Burg», geschrieben 1807/08 StA SO).

⁴⁹ Fertigung, 20. XII. 1583 (StA SO: Urkunden). – Die diesbezüglichen Datumsangaben im HBLS, Bd. I, 1921, S. 446, sind falsch. – 1576 hatte Hans Boll Schloss und Güter zu Wartenfels, offenbar aber nur als Lehensbauer, vom verschuldeten

war eine völlig ungewöhnliche und für den Fortbestand des Schlosses gefährliche Wende! Die neuen Besitzer gerieten aber zunehmend in Schulden, und so mussten sie Burg und Hofgut nach einiger Zeit wieder veräussern. Und nun, im Jahre 1600, übernahm sie jener Mann, der sie nicht nur vor dem Niedergang bewahrte, sondern dem Namen Wartenfels zu neuem Glanz verhalf.

Am 28. August 1600 wurde der *Kaufbrief* vor dem Gericht zu Liestorf ausgestellt, im Beisein des derzeitigen Landvogts zu Gösgen, Ulrich von Arx von Solothurn. Die beiden Brüder Ruedi und Hans Heini Boll verkauften ihren Besitz dem «Gestrengen, Edlen, Nottvesten, Fürsichtigen, Fürnemmen und Wysen Herren» *Hauptmann Jost Greder*, des Rats der Stadt Solothurn. Er umfasste Schloss und Lehengüter von Wartenfels und den Hof Burg mit den dazugehörigen Äckern und Wiesen, Brunnen und Wegen, Obstbäumen und Wäldern, samt den daran haftenden Zehnten und Zinsen. Dazu das Vieh: 12 Melkkühe (eine damals beachtliche Zahl), 4 grosse Zugrinder, 2 Wucherstiere, 8 Kälber, 5 Pferde, 6 Schweine samt 6 Ferkeln und eine ungenannte Zahl Schafe. An Fahrhabe zwei Wagen, Pfluggeschirr sowie die Geräte des Sennereibetriebs: Kessi, Kübel, Brenten und Gebsen, ferner die Futtervorräte. Der Kaufpreis belief sich auf 7000 Gulden solothurnischer Währung, nach heutigem Geldwert etwa 840 000 Franken. Ein sprechendes Zeugnis für die damals vergleichsweise bedeutend tieferen Liegenschaftspreise, mindestens auf dem Lande!⁵⁰

Die Burg bot zu jener Zeit einen recht bescheidenen Anblick. Noch fehlten die heutigen Ecktürme und der Mittelgiebel. Sie wurden später, entweder von Greder selbst oder von einem seiner Nachkommen, hinzugefügt, womit die Wartenfels ihre noch heute bestehende, schmucke Fassade erhielt, die sie unter die sogenannten Solothurner «*Türmlihäuser*» einreihte.⁵¹ In solcher Gestalt erscheint sie erstmals um die Mitte des 18. Jahrhunderts auf einer Zeichnung Emanuel Büchels von Basel; nach dieser Vorlage entstand der Kupferstich in Herrlibergers *Topographie*.⁵²

Daniel Götschi übernommen, wozu ihm die Obrigkeit ein Darlehen gewährte. (R. M. 80, S. 54, 82, 120.)

⁵⁰ «Beilbrief», 28. VIII. 1600 (StA SO: Urkunden, zwei Original-Ausfertigungen in Pergament). – Zur Kaufsumme kam, wie damals üblich, ein Trinkgeld: für die Frauen der beiden Boll je 6 Ellen Lindisch-Tuch zu einem Rock, für die elf Kinder je eine Krone.

⁵¹ Georg Peter Meyer, «*Türmlihäuser*» um Solothurn. In: *Jurablätter*, 16. Jahrgang, 1954, S. 181–191.

⁵² E. Büchels Tuschzeichnung von 1756 befindet sich im Original im Skizzenbuch A 202, fol. 29, des Basler Kupferstichkabinetts (Kunstmuseum Basel). – Über diesen Künstler vgl. neuestens: Beat Trachsler, *Das vielseitige Werk des Basler Zeichners Emanuel Büchel (1705–1775)*, Basel 1973. – Büchels Zeichnung ist die Vorlage für

Sah die Burg, als Greder sie übernahm, also noch recht einfach aus, so war ihre Erwerbung doch zweifellos ein Zeichen des gestiegenen Sozialprestiges. Es gehörte ja zum «Image» der damaligen Söldneraristokratie, ein herrschaftliches Landgut zu besitzen. Ganz abgesehen vom wirtschaftlichen Nutzen. Greder zahlte die beiden Verkäufer innert vier Jahren völlig aus, wie aus den Vermerken auf dem Kaufbrief zu ersehen ist. Er anerkannte dabei eine Schuld von 2466 Gulden, 10 Batzen, also mehr als ein Drittel der Kaufsumme, welche die Brüder Boll auf diesen Gütern aufgenommen hatten. Unter den verschiedenen Gläubigern befand sich auch Schultheiss Arregger, der frühere Besitzer. Mit der Verzinsung bzw. Rückzahlung konnte nun Greder seinem ehemaligen Regimentsobersten einen kleinen Beitrag an dessen finanzielle Sanierung leisten!

Erstaunlicherweise unterliess es die Obrigkeit, ihrem Ratskollegen Wartenfels in aller Form als Lehen zu übertragen. Es existiert lediglich ein Kaufbrief, nicht aber ein Lehensbrief. Anscheinend geschah das aus reiner Unachtsamkeit. Aus dieser Unterlassungssünde sollte mehr als ein Jahrhundert später eine Kontroverse entstehen. Denn ein Nachkomme, Hauptmann Johann Jost Bonaventura Greder, Schultheiss zu Olten, betrachtete sich nun als rechtmässigen Eigentümer und bestritt jegliche Lehensabhängigkeit. Der Rat bestand aber, nach einer genauen Untersuchung der strittigen Frage, auf dem alten Rechtszustand. Nicht zuletzt ging es ihm dabei um die Entrichtung des «Ehrschatzes», das heisst der Handänderungsgebühr, die jeder neue Lehensmann bei der Übernahme zu bezahlen hatte. So blieb Wartenfels denn bis ins 19. Jahrhundert ein obrigkeitliches Erblehen.⁵³

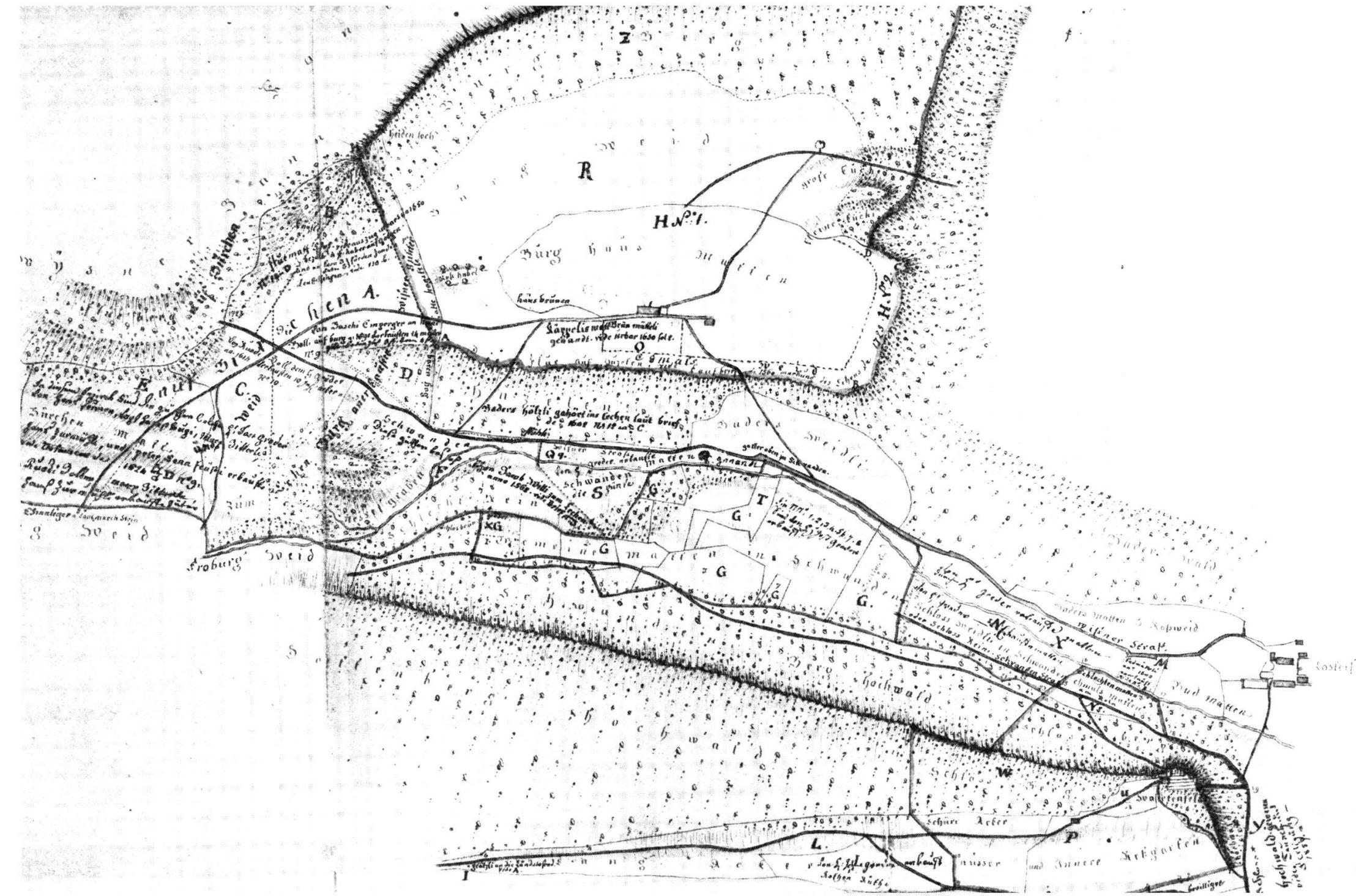
Greder hielt sich bestimmt nur kurze Zeit im Jahr mit den Seinen auf dem Schlosse auf, so etwa im Sommer oder auch im Herbst, wenn Jagd und Weinlese lockten. Schon ein Jahr nach Erwerbung der Wartenfels liess er offenbar eine eigene Trotte errichten.⁵⁴ Der Hang unterhalb des Schlosses war mit Reben bepflanzt und wird noch auf dem

den Stich in David Herrlibergers «Neuer und vollständiger Topographie der Eydgenoßschaft . . .», 3. Teil, Zürich 1773, Abbildung 297, vor S. 29.

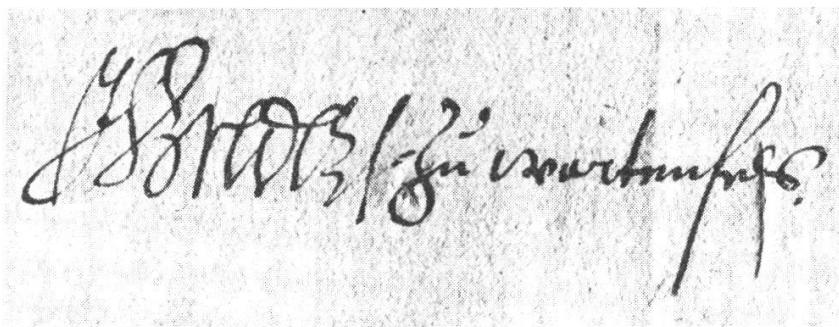
⁵³ Der Handel dauerte von 1721 bis 1725. Vgl. Bass, «Gesamlete Schriften . . .», S. 23–48, mit Auszügen aus Ratsmanualen (StA SO: Akten Wartenfels). Über die Frage solcher Erblehen im allgemeinen und von Wartenfels im besonderen vgl. *Leo Altermatt*, Solothurnische Agrarzustände um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert. In: Festschrift Eugen Tatarinoff, Solothurn 1938, S. 135 ff., besonders S. 143 und 145.

⁵⁴ R. M. 105, S. 44.

Plan der Lehen Wartenfels und Burg, 1. Hälfte 19. Jahrhundert (Staatsarchiv Solothurn). Zwischen den Lehengütern Wartenfels (W, U, P) und Burg (Z, R, H, O) finden sich die von Jost Greder später dazu erworbenen Landstücke eingezeichnet.



im letzten Jahrhundert gezeichneten Plan als «Rebgarten» benannt. Erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts ging in Lostorf der Weinbau zurück, obwohl die Bauern schon zu Greders Zeit geklagt hatten, ihre Reben seien seit Jahren schlecht geraten, wohl infolge häufiger Fröste.⁵⁵ Bauernbetrieb und Sennerei besorgte als Lehensbauer nun einer der beiden ehemaligen Inhaber: Hans Heini Boll. Der neue Besitzer aber nannte sich seither stolz «J. Greder zu Wartenfels».



Eigenhändige Unterschrift Greders in einem Brief an den Rat.

Um seine Güter abzurunden, legte er in den folgenden Jahren einen Teil der ausbezahlten Soldgelder wiederholt in *Landerwerb* an. So kaufte er beispielsweise dem Badwirt Lorenz Guldimann das «Badmätteli» ab; Ruedi Boll, der nun in Wisen ansässig war, trat ihm zehn Jucharten Ackerland und weitere Güter gegen die Froburgweid hin ab, und von seinem Oberstensold aus Frankreich erwarb er von Peter Senn, dem Wirt zu Lostorf, vier Mannwerk Wiesland im Schlatt für 626 Gulden oder etwa 75 000 Franken. So erweiterte er das Areal des Schlossguts, wie der im 19. Jahrhundert entstandene Plan zeigt, auf ungefähr das Doppelte und schuf damit eine direkte Verbindung zum Hofgut Burg.⁵⁶ Auch in Solothurn hatte er inzwischen neue Güter erworben, unter anderem einen Baumgarten vor dem Bieltor.⁵⁷

Als treuer Sohn seiner Kirche bedachte Greder übrigens auch das *St.-Ursen-Stift* mit einem Teil seines Solderlöses. So stiftete er im Sommer 1605 hundert Gulden an seine Jahrzeit, wobei er freilich nicht vergaß, einige besondere Gebete darin einschliessen zu lassen! Drei Jahre

⁵⁵ Gösgen-Schreiben, Bd. 2, S. 289. – Vgl. *Louis Jäggi*, Der Weinbau im Kanton Solothurn in früheren Zeiten. In: Solothurnerland, Gerlafingen 1972, S. 51 ff.

⁵⁶ Urkunden vom 8. IV. 1603, 12. XI. 1614 und 4. XII. 1617. Plan A in «Beschreibung des Lechens Wartenfels und Burg ...», 1824/46, in: Akten Wartenfels (StA SO). – Das Hofgut Burg umfasst noch heute mehr als 117 ha Land!

⁵⁷ R. M. 113, S. 165; 115, S. 92. – 1604 hatte er anderseits ein Haus an der Gurzeln-gasse verkauft (R. M. 108, S. 137).

darauf schenkte er zusammen mit seinem Ratskollegen Gibelin zwei Wappenscheiben in die Liebfrauenkapelle der Pfarrkirche. Als aber das Kapitel Bedingungen daran knüpfen wollte, zeigten sich die beiden ob solcher Kleinlichkeit «gantz unwyrsch» und drohten, die Glasgemälde sofort der Kirche zu Oberdorf zu übergeben. Jetzt allerdings lenkten die Chorherren ein...^{57a}

Sein neuer Besitz trug ihm aber nicht eitel Freude ein. Mit den benachbarten Bauern ergaben sich zahlreiche Misshelligkeiten und *Händel*. So beschwerte sich Greder einmal über den Badwirt, weil dieser die Strasse zum nahen Bad Lostorf, die durch den Wald führte, auf seine Wiesen verlegt hatte.⁵⁸ Ein andermal führte er Klage über die Bauern aus dem nahen Baselbiet. Auf ihren Fahrten zum Aarauer Wochenmarkt «oder sonst über dasselb gepirg» verliessen sie häufig die Landstrasse und wählten eine Abkürzung über Greders Matten, «wölliches Ime zu grossem schaden reyche». Darauf schrieb der Rat zu Solothurn den Basler Landvögten auf Farnsburg und Homburg, sie sollten ihren Amtangehörigen einschärfen, künftig die Landstrasse zu benützen. Man habe Greder ermächtigt, allfällige Missetäter gefangen-zunehmen! Die Lostorfer anderseits mussten verwarnt werden, nicht in Greders Wald Holz zu schlagen.⁵⁹

Auch «Maibuben» verübten offenbar schon damals ihre Streiche. Oder handelte es sich eher um Akte der Vergeltung oder Schadenfreude gegenüber dem gestrengen und stolzen Schlossherrn? Zweimal innert acht Jahren liessen jedenfalls unbekannte Täter die Wagen des Schlossherrn den steilen Rain hinunterrollen, wo sie beschädigt liegen blieben oder gar zerschellten. Beide Male erhielt der Vogt zu Gösgen den strikten Befehl, die Schuldigen ausfindig zu machen. Das erwies sich aber als eher schwierig; die Dorfgemeinschaft scheint dichtgehalten zu haben! Erst Jahre später wurden zwei Lostorfer namens Joggi Müller und Hans Annaheim der Tat bezichtigt und gebüsst.⁶⁰

Die häufigsten Zusammenstösse ergaben sich wegen der Weidung des Viehs. Die umliegenden Gemeinden beklagten sich, der Herr zu Wartenfels entziehe seine Güter durch Umzäunung der gemeinsamen freien *Weidfahrt*. Ihrerseits aber müssten sie dulden, dass er seine Schweine ins *Acherum* treiben lasse. Das Gösgeramt besass damals ausgedehnte Eichenwälder, ein hervorragendes Weidegebiet für das Kleinvieh, namentlich im Spätherbst, wo die reifen Eicheln der Schweine-

^{57a} Stiftsprotokoll St. Urs, Bd. 5, S. 411 und 537 (StA SO). Vgl. J. Amiet, Das St.-Ursus-Pfarrstift der Stadt Solothurn, Solothurn 1878, S. 545 und 549.

⁵⁸ R. M. 106, S. 491; Missiven 52, S. 795; Kopie eines Vergleichs, Dezember 1602 (?), in Akten Wartenfels, Nr. 38, S. 5 f.

⁵⁹ Missiven 54, S. 146 f.; R. M. 110, S. 193.

⁶⁰ R. M. 116, S. 151 (1612, Mai!); 124, S. 284 f. (1620, Mai!); 132, S. 100, 109, 255.

mast dienten, eben dem sogenannten «Acherum».⁶¹ Die Obrigkeit entschied immer wieder zugunsten ihres Ratskollegen. So musste der Untervogt von Wisen, der offenbar wegen der Weidfahrt einen Hag von der Burgweid entfernt hatte, diesen wieder dorthin stellen und für den begangenen Frevel die saftige Busse von 50 Pfund bezahlen.⁶² Die Klagen der Gemeinden Lostorf, Niedergösgen und Erlinsbach wegen des Acherums, das Greder in ihren Wäldern beanspruchte, wurden abgewiesen. Immerhin kam man den Bauern so weit entgegen, dass der Herr zu Wartenfels in jede dieser Gemeinden nur zwei Schweine treiben lassen durfte. Als aber Lostorf und Erlinsbach Greder im Jahre 1626 das Acherumsrecht neuerdings bestritten, da reagierten die Gnädigen Herren mit Schärfe, konnte doch ihr Ratskollege sein altverbrieftes Recht mit einem Regierungsentscheid ausweisen, der bereits vor achtzig Jahren getroffen worden war. Sollten sich die beiden Gemeinden weigern, Greders Kleinvieh in ihren Grenzen weiden zu lassen, dann würde ihm erlaubt, künftig «mit seiner gantzen herdt» dahin zu fahren. Dazu hätten sie mit einer Busse von 100 Gulden zu rechnen.⁶³

Der Rat ergriff nicht einfach aus Solidarität Partei für seinen Kollegen, sondern entschied aufgrund seines besseren Rechts. In einem gegen-teiligen Falle zögerte er denn auch nicht, sich auf die Seite der Untertanen zu stellen. Das geschah noch im gleichen Jahre, als Greder von einem Bauern eigenmächtig einen höheren Zins, einen sogenannten Überzins, erhoben hatte. Die Regierung ahndete diese Zuwiderhandlung gegen das Stadtrecht mit ungewohnter Schärfe, obwohl oder vielmehr weil sie von einem der Ihren begangen worden war. Sie auferlegte dem angesehenen Ratsherrn die gesalzene Busse von 500 Pfund, das heisst etwa 30 000 Franken heutigen Geldwerts! Nachher allerdings liess man die weltbekannte solothurnische Milde walten. Auf Greders Anhalten hin erliess man ihm die Busse, «wegen villen denen Ihr g[naden] geleysteten diensten und in ansechnung, er so lang zuo Ihr g. in Raht gangen seye ...»⁶⁴

⁶¹ Hermann Bangerter, Geschichte der Eichenwälder im Niederamt. In: Oltner Neujahrsblätter 1949, S. 39–46.

⁶² R. M. 123, S. 213.

⁶³ R. M. 119, S. 401; 122, S. 584, 592 f., 707; 130, S. 624 f.; Missiven 61, S. 945–948.

⁶⁴ R. M. 130, S. 97, 101, 114 f., 140; vgl. 131, S. 303, 319. Zu den sogenannten «Überzinsen» vgl. L. Altermatt, a. a. O., S. 140.

5. RATSHERR UND OBERST

Die meiste Zeit des Jahres oblag Greder seinen Amtsgeschäften in Solothurn. 1594 in die Regierung gewählt, hatte er bekanntlich die folgenden Jahre mit mühsamen Verhandlungen am französischen Hofe verbracht. Nun, nach Beendigung seiner letzten diplomatischen Mission in Paris, begann für ihn die weit weniger spektakuläre Tätigkeit als Mitglied der heimischen Obrigkeit. Hier öffnete sich ihm ein neuer Aufgabenkreis. Zu den fast täglich abgehaltenen Ratssitzungen kam die Tätigkeit als Mitglied verschiedener Ausschüsse. So wurde er im Sommer des Jahres 1600 zum *Bauherrn* gewählt. Als solcher war er während vier Jahren, zusammen mit einem Kollegen, für die Überwachung der öffentlichen Bauten verantwortlich und hatte – auch noch in späteren Jahren – zahlreiche Augenscheine vorzunehmen. Zwei Jahrzehnte lang amtete er als «Gewürz- und Pulverbeschauer», ein Auftrag, der der Kontrolle der städtischen Munitionsvorräte und damit der militärischen Sicherheit diente und zwei Hauptleuten überbunden war. Greder gehörte auch dem Viererausschuss an, der Masse, Gewichte und Waagen zu überprüfen hatte. 1604 wurde er dann für zwei Jahre Vogt von Kriegstetten und übernahm so die Verwaltung dieser bedeutenden inneren Vogtei.⁶⁵

1602 war der Altratssitz der Zunft zu Schneidern freigeworden. Doch war von den beiden Jungräten nicht Greder, sondern sein amtsjüngerer Kollege Hans Rudolf Gugger gewählt worden. Kam er damals als Bauherr der Jungräte einfach nicht in Frage für die Aufnahme in den Altrat? Oder gab es auch Widerstände gegen seine Person? Die langwierigen, nur teilweise von Erfolg gekrönten Verhandlungen am Königshof hatten ihm nicht nur Freunde gewonnen. Auch mochte sein eigenwilliges und zuweilen heftiges Wesen da und dort Anstoss erregen. So hatte er im Vorjahr einen ehemaligen Dienstkameraden, den St. Galler Hauptmann Studer, mit dem es, offenbar wegen der französischen Soldausstände, zu heftigen gegenseitigen Beschimpfungen gekommen war, kurzerhand gefangengenommen. Der Rat musste den Ehrenhandel mit einer ernsthaften Ermahnung an die beiden Streithähne schlichten.⁶⁶ Was immer auch Greders Wahl verhindert haben mochte, er musste nun warten, bis der Altratssitz seiner Zunft ein nächstes Mal frei wurde. Und bis dahin sollten annähernd zwanzig Jahre verstreichen.

Selbstverständlich zog man Jost Greder immer dann bei, wenn es die französischen *Gesandten* – so die Marschälle Biron und Bassom-

⁶⁵ Ämterbesetzungen, Bd. 4.

⁶⁶ R. M. 105, S. 386.

pierre – zu begrüssen oder etwas mit ihnen zu verhandeln galt. Und das war in der Ambassadorenstadt häufig genug der Fall. Hier zählten seine langjährige Erfahrung wie auch sein hohes Ansehen beim König. Mehrmals vertrat Greder zusammen mit einem Kollegen Solothurn auf den eidgenössischen *Tagsatzungen* (zwischen 1603 und 1626), eine Ehre, die ausser den Häuptern nur einigen wenigen, besonders angesehenen Ratsherren vorbehalten war. Er vertrat seine Vaterstadt auch auf zahlreichen Konferenzen mit anderen Orten; so finden wir ihn abwechslungsweise in den ennetbürigen Vogteien, in Bern, Luzern, Sitten, Neuenburg. Überall stellte er seine diplomatischen Fähigkeiten unter Beweis. Anlässlich der Bündner Wirren vom Jahre 1607 ritt er zusammen mit den übrigen eidgenössischen Vermittlern nach Chur; im Auftrag des Rates sollte er hierauf eines der beiden solothurnischen Fähnlein, die nach Bünden bestimmt waren, als Hauptmann übernehmen. Doch konnte man dann auf die Entsendung von Truppen verzichten, und Greder wurde zur Beilegung des Konflikts als Tagsatzungsgesandter nach Baden abgeordnet. Im Sommer 1613 vertrat er Solothurn an der feierlichen Bündniserneuerung mit dem Wallis in Zug.⁶⁷

Mitten in dieser regen politischen Tätigkeit erreichte ihn im Herbst 1616 das Angebot des Ambassadors, noch einmal in den Dienst des Königs zu treten, diesmal an der Spitze eines Regiments. In Frankreich hatten sich, wenige Jahre nach dem Tode Heinrichs IV., die Grossen gegen die Günstlingswirtschaft der Königinmutter Maria von Medici erhoben, wobei sich ihr Hass namentlich gegen den fremden Emporkömmling Concini, den Marschall d'Ancre, richtete. Der Hof forderte hierauf zwei Schweizerregimenter an. Das eine davon trug Ambassador de Castille dem Zürcher Bürgermeister Holzhalb an. Doch in der Zwinglistadt erhoben sich Bedenken, befürchtete man doch, dass diese Truppen gegen die glaubensverwandten Hugenotten zum Einsatz kämen. Nun bestimmte der Gesandte den 63jährigen Greder zum *Obersten*. Noch einmal, nach langen Jahren, zog damit der alte Haudegen ins Feld. Das zweite Regiment befehligte übrigens jener Jakob Féguely aus Freiburg, den Greder einst in Grenoble als Hauptmann abgelöst hatte. Greder offerierte mit seinen Hauptleuten den Gnädigen Herren im Rathaus den althergebrachten Abendtrunk. Hierauf wurde das Regiment am 20. Oktober vor den Toren der Stadt von zwei Ratsherren verabschiedet.⁶⁸ Es umfasste sieben Kompanien

⁶⁷ Ratsmanuale dieser Zeit; Eidgenössische Abschiede, Bd. 5, Abteilungen 1 und 2, Bern 1872 und Basel 1875.

⁶⁸ R. M. 120, S. 452; *Hans Jakob vom Staal d. J.*, Secreta domestica Bd. I, S. 96 (Zentralbibliothek Solothurn). Vgl. *E. Lavisse*, a. a. O., Bd. 6, 2, S. 182 ff.; *Emil Usteri*, Bürgermeister Leonhard Holzhalb, Zürich 1944, S. 219 ff.

zu 300 Mann, deren eine gemäss damaligem Brauch Jost Greder selbst kommandierte, eine andere stand unter den Hauptleuten Niklaus Grimm und Urs Sury. Greders ältester Sohn Hans Ulrich befehligte zu dieser Zeit eine Kompanie in Paris. Im November wurde das Regiment vom Marquis de Bassompierre im burgundischen St. Jean-de-Losne vereidigt und rückte dann ins Nivernais vor. Später marschierte es weiter nach Westen und bezog schliesslich bei Poitiers Quartier. Schon im folgenden Sommer konnte es indessen nach neunmonatigem Dienst wieder entlassen werden. Es hatte keine überwältigenden Taten zu verrichten gegeben. Der junge Ludwig XIII. hatte mit seiner Machtübernahme dem Aufstand ein rasches Ende bereitet.

Jost Greder konnte diesmal, ganz im Gegensatz zu früher, in seinen Briefen die pünktliche Besoldung der Truppe rühmen. Auch sonst gewinnt man aus diesen Schreiben den Eindruck, dass sich der Oberst beinahe väterlich – jedenfalls besser als sein Sohn – um das Wohl seiner Soldaten kümmerte.⁶⁹ Er allein blieb auf Wunsch des Hofes noch für kurze Zeit mit seiner eigenen Kompanie in Frankreich zurück. Bei seiner Entlassung zeichnete der sechzehnjährige König den im Dienste der Krone ergrauten Oberst aus, indem er ihn am 21. August 1617 mit dem *Ritterorden* auszeichnete, eine Ehre, die Greder bestimmt der Fürsprache des greisen Kanzlers Sillery verdankte, des einstigen Gesandten und Vertrauten in der Schweiz.⁷⁰ Sillery, unter Concini in Ungnade gefallen, war von Ludwig XIII. eben erst wieder in Amt und Würden eingesetzt worden. Bald sollte allerdings sein Stern vor demjenigen Richelieus verblassen.

Die zahlreichen Aufträge als Gesandter im In- und Ausland, seine ruhmreiche militärische Laufbahn und nicht zuletzt die neuliche Erhebung in den Ritterstand hatten Greders Ansehen in seiner Vaterstadt mächtig gestärkt. So rückte er nun endlich ins engste Ratsgremium vor. Am 24. Juni, dem traditionellen Wahltag Solothurns, des Jahres 1620 wurde er als Nachfolger des ihm seinerzeit vorgezogenen Ratsherrn Gugger zum *Altrat* erkoren.⁷¹

Stolzes Selbstbewusstsein spricht denn auch aus dem *Porträt*, das drei Jahre später entstand und heute im Schloss Blumenstein hängt.

⁶⁹ Drei Briefe Jost Greders in: Frankreich-Schreiben, Bd. 23, fol. 103 ff. Einer davon ist im Anhang publiziert. Copien Missiven 59, S. 29. Vgl. *Zurlauben, Histoire militaire . . .*, Bd. 6, Paris 1752, S. 316 ff. – Sein Sohn Hans Ulrich und Peter Wallier wurden am 18. XI. 1616 von der Obrigkeit getadelt, weil sie «ein gar schlechteß uffsechen» auf Burger und Untertanen in ihren Fählein hätten; auch habe man noch keinen Bericht von ihnen erhalten (R. M. 120, S. 519).

⁷⁰ Jost Greders Ritterbrief im Wortlaut abgedruckt bei *Zurlauben*, a. a. O., Bd. 6, S. 530–532.

⁷¹ Ämterbesetzungen, Bd. 5.

Auf dem Betrachter ruht der forschend durchdringende Blick des ergrauten, 69jährigen Obersten. Harnischkragen und Koller zierte eine reiche Goldkette, wohl ein Geschenk Ludwigs XIII. Ein Medaillon zeigt das Bildnis des noch knabenhafoten Königs. Oben rechts prangt das neue, gevierte Wappen. Mit dem hergekommenen Emblem der Greder – einem silbernen, rotabgeschnittenen Schwanenfuss in Blau, von zwei goldenen Lilien beseitet, Symbolen der Treue zu Frankreich – verbindet sich in etwas freier Manier das Wappen der Freien zu Roseneck, der einstigen Herren auf Wartenfels: ein blauer Querbalken in Gold, von fünf roten Rosen begleitet. Das mit reicher Helmzier versehene Wappen wird von drei Schwänen als Schildhaltern getragen; unten hängt der Stern des Greder verliehenen Ritterordens.

Mit seiner Wahl in das Kollegium der elf Alträte stand Greder der Weg zu den höchsten Staatsämtern, die Solothurn zu vergeben hatte, offen: jene Stufenleiter, die über die Ämter des Seckelmeisters und des Vanners zu dem des Schultheissen führte. Angesichts seiner grossen Verdienste hätte man erwarten sollen, dass gerade er bei der ersten sich bietenden Gelegenheit hätte zum Zuge kommen müssen. Doch dem war nicht so. Im Dezember 1624 mussten gleich Seckelmeister und Vanner ersetzt werden. Doch Greder wurde nicht gewählt.⁷² Verzichtete er aus freien Stücken, angesichts seines vorgerückten Alters? Für diese Annahme spräche, dass der über Siebzigjährige im vorangegangenen Sommer offenbar ernsthaft erkrankt war. Während zweier Monate hatte er an keiner einzigen Ratssitzung teilgenommen und im August sein Testament verfasst. Erst Ende September erschien er wieder im Rat. Vorerst nahm er aber nur an jenen Sitzungen teil, an denen es um ein hochpolitisches Geschäft ging. Im Auftrag Richelieus, der in Frankreich eben die Macht übernommen hatte, begehrten die beiden Ambassadoren einen Truppenaufbruch. Angeblich sollten diese Söldner Basel vor Tillys Kriegsvolk in der Markgrafschaft beschützen; in Wirklichkeit aber fiel ihnen die Aufgabe zu, die Österreicher aus Bünden zu vertreiben.^{72a} Kaum dem Krankenlager entstiegen, hatte sich Greder im Solothurner Rat bestimmt hinter das französische Ansinnen gestellt. Doch die Stunde war ungünstig. Eben jetzt dürfte Greders lebenslange Bindung an die Krone dazu beigetragen haben, dem verdienten Obersten und Ratsherren den Aufstieg zu den höchsten Staatsämtern zu verwehren. Arregger war seit acht Jahren tot, und neue Männer bestimmten die Geschicke Solothurns. Eben in jenen Wochen und Monaten lehnte sich die Mehrheit des Rates unter Führung des ehr-

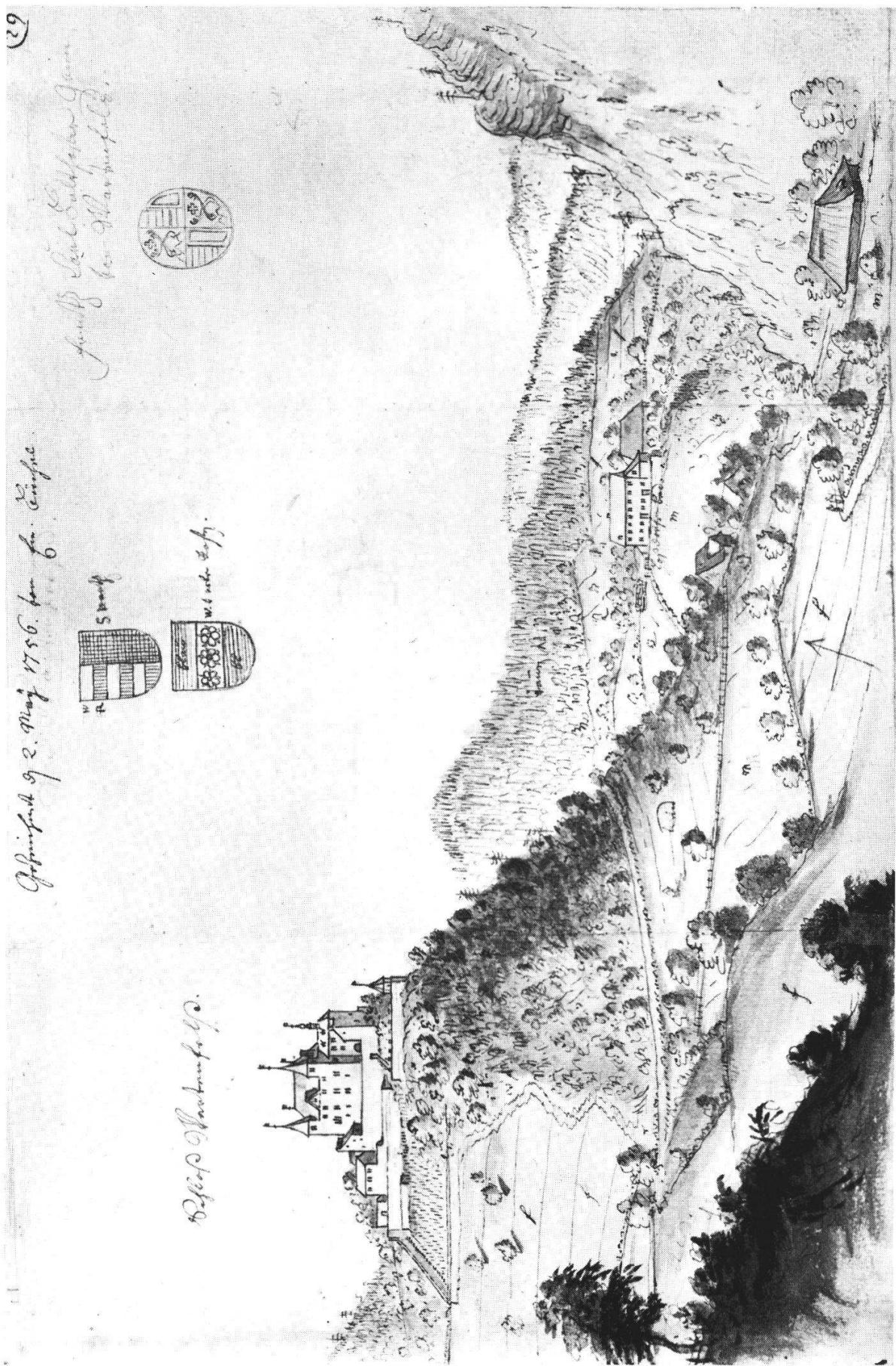
⁷² R. M. 128, S. 897 f.; Ämterbesetzungen, Bd. 5.

^{72a} R. M. 128, S. 618 f., 631 f., 670 ff., 738 ff. Vgl. *Georges Grosjean*, Berns Anteil am evangelischen und eidgenössischen Defensionale im 17. Jahrhundert, Bern 1953, S. 45 ff. – Greders Testament ist im Anhang als Nr. 3 abgedruckt.



Lorenz Aregger, gest. 1616
Ritter, Oberst und Schultheiss (Rathaus Solothurn)

29



Schloss Wartenfels und Bad Lostorf
Zeichnung von Emanuel Büchel 1756 (Kupferstichkabinett Basel)



Jost Greder zu Wartenfels 1623
Ritter, Oberst und Altrat (Museum Blumenstein Solothurn) Foto E. Zappa



Wolfgang Greder als Oberst 1640

Jost Greders jüngster Sohn (Museum Blumenstein Solothurn) Foto E. Zappa

geizigen Schultheissen Johann von Roll gegen Frankreich auf.⁷³ Anderseits war von Roll durch seinen Sohn mit Greders Familie verschwägert. Die Hintergründe dieser Wahl sind letztlich nicht mehr aufzuklären. Fest steht lediglich, dass Greders politische Laufbahn damit an ihrem endgültigen Ziel angelangt war.

Noch erlebte er die Genugtuung, dass sein ältester Sohn Hans Ulrich auf Beginn des Jahres 1628 zum Obersten des königlichen Garde-regiments ernannt wurde und Ende Oktober in die nach einjähriger Belagerung gefallene Hugenottenfestung La Rochelle einzog. In Solothurn beging man diesen Sieg Richelieus mit Böllerschüssen, einer feierlichen Prozession und einem Te Deum in der St.-Ursen-Kirche.⁷⁴ Im Dezember dieses Jahres erfahren wir von einem letzten Auftrag der Regierung an ihren Amtskollegen. Oberst Greder musste die Wächter am Gurzelentor (dem heutigen Bieltor) zu eifrigerem Wahrnehmen ihrer Pflicht ermahnen.⁷⁵ Es war der bescheidene, banale Schlusspunkt einer Laufbahn, der es so wenig an Glanz wie an Enttäuschungen fehlte. Bald darauf begannen offenbar die Kräfte des Gealterten zu schwinden. Vom Januar an fehlt sein Name in den Ratsprotokollen. Und am 3. Mai 1629 verstarb Jost Greder im Alter von 76 Jahren. Zwei Tage darauf wurde er feierlich bestattet.⁷⁶ Seine Frau Elisabeth überlebte ihn um sieben Jahre.

In Jost Greder begegnet uns einer der glanzvollsten Vertreter jener Solothurner Söldneraristokratie, deren ganzes Streben darauf abzielte, sich im Dienste des Allerchristlichsten Königs zu bewähren. Mit goldenen Sonnenkronen und französischen Umgangsformen ausgestattet, kehrten sie zurück und warteten, bis sich eines Tages die Tür zur Ämterlaufbahn auftat. Greders Wirken wuchs indes über diesen üblichen Zuschnitt weit hinaus. Seine Beziehungen zur Ambassade, nicht weniger aber sein militärisches Können, sein Mut und seine Charakterfestigkeit verschafften ihm in Frankreich hohes Ansehen. So wurde er denn immer wieder von seinen Mitbürgern dazu ausersehen, ihre Forderungen am Hofe vorzutragen. Drei Könige hat Greder in zahllosen Audienzen aufgesucht und ist von ihnen mit höchsten Ehren ausgezeichnet worden. Heinrich IV. im besonderen hat ihn wie einen Freund behandelt. Sein selbstsicheres, gewandtes Auftreten, verbun-

⁷³ Hans Roth, *Die solothurnische Politik während des Dreissigjährigen Krieges*, Affoltern am Albis 1946, S. 54–56.

⁷⁴ Frankreich-Schreiben 23, fol. 242; R. M. 132, S. 66, 754 f., 758.

⁷⁵ R. M. 132, S. 809.

⁷⁶ Der Text von Jost Greders Epitaph in: Franz Haffner, *Der klein Solothurner Allgemeine Schaw-Platz . . .*, Solothurn 1666, Bd. II, S. 77. Totenbuch der Stadt Solothurn, Bd. 1, S. 30 (StA SO). – Im Januar 1630 stifteten die Erben dem St.-Ursen-Stift 1200 Pfund; die Hälfte davon war für Jost Greders Jahrzeit bestimmt (J. Amiet, a. a. O., S. 228.)

den mit zäher Hartnäckigkeit, erlaubten es ihm, bei den Grossen des Hofes die gerechten Ansprüche seiner kleinen, doch Frankreich so treu ergebenen Vaterstadt mit Festigkeit zu vertreten. Die Schuld daran, dass ihm der Erfolg hierin teilweise versagt blieb, schob er, nicht ganz zu Unrecht, der Unaufrechtheit mancher Höflinge zu.

Mehr noch aber lag es an den damaligen Zeitumständen: an der inneren Zerrissenheit und dem finanziellen Ruin Frankreichs. Trotzdem, Greder hielt der französischen Krone unentwegt die Treue. Länger als jeder andere hat er in ihrem Dienst gestanden: achteinhalf Jahre als Hauptmann, rund ein Jahr als Oberst. Darüber hinaus hielt er sich zusammengezählt während beinahe sechs Jahren als Gesandter seiner Dienstkameraden wie seiner Obrigkeit am Königshofe auf.

In seiner Vaterstadt war es Jost Greder, nicht zuletzt wegen der Tücken des solothurnischen Wahlsystems, versagt geblieben, zu den höchsten Ämtern aufzusteigen. Trotzdem übte er als Ratsherr massgebenden Einfluss aus. Das hohe Ansehen, das er genoss, spricht noch aus den Worten des Chronisten Franz Haffner, der ihn Jahrzehnte nach seinem Tod in barocker Übertreibung als «unverzagten und kühnen Adler» preist. Greders militärische und diplomatische Verdienste seien so gut in Erinnerung, dass sie seines geringen Lobes gar nicht bedürften.⁷⁷

⁷⁷ *F. Haffner*, a. a. O., Bd. II, S. 76 f.

6. GRETERS NACHKOMMEN UND DAS SCHICKSAL DER WARTENFELS

Jost Greder hatte seinem Geschlecht einen neuen Weg gewiesen. Aus einer Familie von Krämern und Wirten wurde ein aufstrebender Zweig des Solothurner Söldnerpatriziats. In erster Linie war es seine militärische Ader, die sich auf seine Nachkommen vererbte.

Hans Ulrich (1576–1639), sein ältester Sohn, fand, ähnlich wie einst er selber, keinen Geschmack an einem geruhsamen bürgerlichen Leben zu Hause. Statt sich bei den Jesuiten-Patres zu Freiburg den Studien zu widmen, wählte er die militärische Karriere. Das Blut des temperamentvollen jungen Mannes muss, auch das ein Erbstück seines Vaters, leicht in Wallung geraten sein. Schon früh erregte er bei der Obrigkeit ungutes Aufsehen. Für eine nächtliche Schlägerei auf offener Strasse erhielt er, zusammen mit drei anderen Patriziersöhnen, eine zwar eher bescheidene Busse aufgebrummt. Schultheiss Arregger eröffnete ihnen aber vor Gericht, man habe diesmal Gnade walten lassen, nicht ihres gelben Haars wegen, sondern mit Rücksicht auf ihre angesehenen Eltern! Ein andermal würde man sie ins Gefängnis legen.⁷⁸ Dabei hatte Hans Ulrich bereits ein Jahr zuvor einen eigenen Hausstand gegründet; am 30. Juli 1602 war im Hause Greder eine Doppelhochzeit gefeiert worden.⁷⁹ Jahre später wurde der junge Hauptmann erneut gebüsst, diesmal, weil er sich nicht an das obrigkeitliche Spielverbot gehalten hatte.⁸⁰ Mehrmals zog er mit einer Kompanie ins Feld, so auch 1616, als sein Vater ein Regiment nach Frankreich führte. Drei Jahre später vermählte sich seine Tochter mit dem Sohn des damaligen Seckelmeisters und späteren Schultheissen Johann von Roll. Zu Ehren der beiden angesehenen Familien bewilligte der Rat einen öffentlichen Kirchgang und nahm geschlossen daran teil.⁸¹ König Ludwig XIII. ernannte Hans Ulrich Greder Ende 1627 zum Obersten seines Garderegiments, an dessen Spitze er später in die eroberte Hugenottenstadt La Rochelle einzog. 1635 kehrte er ordensgeschmückt in seine Vaterstadt zurück. Nach seinem Ableben vier Jahre später nahm man in einem feierlichen Requiem zu St. Ursen von dem erfolgreichen Obersten Abschied.⁸²

⁷⁸ R. M. 107, S. 174, 196.

⁷⁹ Hans Ulrich ehelichte Elisabeth Wallier; seine jüngere Schwester Maria (1584–1618) heiratete Heinrich Wallier, Dolmetsch des Ambassadors. Die ältere Schwester Barbara (1579–1608) war seit 1598 die Frau H. W. Kallenbergs.

⁸⁰ R. M. 114, S. 470; 115, S. 2.

⁸¹ Mem.; R. M. 123, S. 62. Vgl. *L. R. Schmidlin*, Genealogie der Freiherren von Roll, Solothurn 1914, S. 98 f. ⁸² Totenbuch Solothurn I, S. 85.

Wolfgang (1592–1641), der jüngste Sohn Jost Greders, bei dessen Geburt sein Vater am Hofe des Königs geweilt hatte, ergriff wie sein ältester Bruder die militärische Laufbahn. Auch er brachte es im französischen Dienst in rascher Karriere bis zum Obersten. In Rohans Armee zeichnete sich sein Regiment 1635 im Veltlin ein erstesmal aus. Neuen Ruhm erwarb er sich später in Flandern. Dort verstarb er während der Belagerung der von ihm unter schwersten Bedingungen gegen die Spanier verteidigten Stadt Aire im Oktober 1641. Die Nachwelt pries ihn als einen der tapfersten und klügsten Schweizer Obersten.⁸³ Seine männlich-starken Züge sprechen aus den beiden erhaltenen Bildnissen im Schloss Blumenstein. Ihm verdanken wir auch die aufschlussreichen Aufzeichnungen über das Leben und Wirken seines Vaters sowie seiner selbst.

Wolfgang Greders Sohn gleichen Namens brachte es in Frankreich bis zum Brigadier, zwei seiner Enkel ebenfalls. Der älteste, Franz Lorenz, wurde gar zum Feldmarschall und 1704 zum Generalleutnant befördert, dem höchsten militärischen Grad, den Frankreich zu vergeben hatte. Seine Schwester Maria Franziska, verheiratet mit Rats herr Franz Heinrich von Stäffis-Mollondin, dem letzten Gouverneur der Grafschaft Neuenburg vor deren Übergang an Preussen, liess auf dem Familienbesitz das anmutige Schloss Blumenstein vor den Stadtmauern erbauen. So zählten die Greder im 17. und frühen 18. Jahrhundert, neben den Besenval, von Stäffis und anderen, zu den hervorragendsten Vertretern der Solothurner Söldneraristokratie.⁸⁴

Urs Greder (1586–1648) war Josts einziger Sohn, der nicht den Beruf des Soldaten ergriff. (Ein vierter Sohn, *Hans*, starb im Alter von erst neun Jahren.) Früh, vielleicht schon als Page bei der Herzogin von Longueville, der Fürstin zu Neuenburg, dürfte sich Urs Greder für die politische Laufbahn entschieden haben. Noch zu Lebzeiten seines Vaters, 1626, wählte man ihn in den Grossen Rat; in der Folge erhielt er Einstieg in der Regierung, zunächst als Jungrat, später als Altrat. Während seine beiden Brüder jahrelang als Offiziere in der Fremde weilten, blieb er als einziger in der Heimat. Dies wird seinen Vater dazu bewogen haben, ihm als zweitältestem Sohn das Schloss *Wartenfels* samt den dazugehörenden Gütern zu übergeben. In seinem Testament von 1624 vermachte er sie ihm zum Betrage von

⁸³ Wolfgang Greder, *Memorialia domestica; Zurlauben*, a. a. O., Bd. 6, S. 476–478.

⁸⁴ Über die militärische Laufbahn von Greders Nachkommen vgl. *Zurlauben*, a. a. O.; *Hans Jacob Leu*, Allgemeines Helvetisches... Lexicon, Bd. 9, Zürich 1754, S. 198–201; ferner: *Kurt Meyer*, Solothurnische Verfassungszustände zur Zeit des Patriziates (Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Solothurn, Heft 10), Olten 1921, S. 197 f. Zum Blumenstein vgl.: *K. Glutz von Blotzheim/G. Loertscher*, Schloss Blumenstein, Solothurn 1972 (Schweizerische Kunstdörfer).

10 000 Gulden oder etwa 1,2 Millionen Franken.⁸⁵ Das Schloss blieb bei diesem Zweig der Familie und dürfte in der Folge mehr und mehr auch als Wohnsitz gedient haben. Nach Urs Greders Tod ging es an seinen Sohn Jost, Hauptmann und Schultheiss zu Olten, über, hierauf an dessen Sohn Johann Jost Bonaventura, der zu Beginn des 18. Jahrhunderts ebenfalls als Schultheiss von Olten amtete. Dieser war es, wie weiter vorne bereits angetont, der mit der Regierung wegen der Lebensabhängigkeit von Wartenfels in einen Streit geriet. Ob er oder einer seiner Vorfahren, vielleicht sogar sein Urgrossvater Jost Greder, das Schloss zum «Türmlihaus» ausbaute, entzieht sich unserer Kenntnis.⁸⁶

Im Jahre 1751 starb mit Altrat Wolfgang Greder, einem Urenkel Josts und Enkel seines Sohnes Wolfgang, der Letzte dieses bedeutenden Geschlechts.⁸⁷ Wartenfels war kurz zuvor bereits in andere Hände übergegangen. Während anderthalb Jahrhunderten hatten die Greder dieses Lehen besessen. Nach ihnen wurde es noch im 19. Jahrhundert vom Volk das «Grederschloss» genannt.⁸⁸ Nun kam es in rascher Folge an verschiedene Solothurner Patrizierfamilien. Nach dem Tode von Fräulein Katharina Greder, der Letzten des Urs-Stammes, ging es an deren Vogtmann Jungrat Balthasar Joseph *Grimm* über. Am 29. Juni 1750 übertrug ihm die Regierung Wartenfels und Burg als freies Erblehen.⁸⁹ Während siebzig Jahren verblieb nun der herrschaftliche Sitz bei der Familie Grimm, die Solothurn ebenfalls bedeutende Männer, darunter zwei Schultheissen, schenkte. Schon 1821/22 wechselte Wartenfels den Besitzer von neuem. Als Mitgift gelangte sie an Oberst Johann Baptist *Altermatt*, der 1843 verstarb. Durch seine Tochter ging das Schloss an die Familie *Tugginer* über.

Die Tugginer waren einst ebenfalls durch den französischen Soldendienst zu hohem Rang und Ansehen gekommen. Nun aber sah diese Familie ihrem finanziellen Ruin entgegen. So war sie gezwungen, auch

⁸⁵ Mem. und Testament § 4, Nr. 3 und 4. – Wartenfels und Burg, für 7000 Gulden erworben, wurden nun auf 9000 Gulden geschätzt; das später hinzu erworbene Land galt weitere 1000 Gulden. Greders Testament scheint im Original verloren zu sein. Dagegen fand sich im StA SO in einem Sammelband mit genealogischen Notizen aus dem früheren 19. Jahrhundert eine auszugsweise Abschrift. Eine Kopie befand sich damals in Händen der Familie Wallier. Das Testament vermittelt nicht nur einen genauen Überblick über Greders ansehnliches Vermögen, es stellt darüber hinaus in manchen Einzelheiten ein aufschlussreiches Zeitdokument dar. Deshalb ist es als Nr. 3 des Anhangs publiziert.

⁸⁶ *Leu*, Lexicon 9, S. 201; *Prot. Wirz*, a. a. O.; Akten Wartenfels und Akten Greder (StA SO).

⁸⁷ *K. Meyer*, a. a. O., S. 207.

⁸⁸ *U. Peter Strohmeier*, Der Kanton Solothurn (Historisch-geographisch-statistisches Gemälde der Schweiz, Heft 10), St. Gallen und Bern 1836, S. 228.

⁸⁹ Akten Wartenfels. – Grimm nahm grössere Umbauarbeiten vor.

ihren Besitz im Gösgeramt zu veräussern. Wartenfels und Burg, während Jahrhunderten zusammengehörig, wurden nun getrennt und sind es bis heute geblieben. Auch die Lehensabhängigkeit war erloschen. Das Schloss gelangte 1876 an die Badbesitzerfamilie Guldemann in Lostorf. Das Hofgut hingegen ging in andere Hände über; heute gehört es einer Alpgenossenschaft.⁹⁰ Der letzte Besitzerwechsel von Schloss Wartenfels vollzog sich im Jahre 1918. Es ging nun an die Basler Familie Meidinger über. Ihr Enkel, Professor Dr. Johann Georg Fuchs, ist der heutige gastfreundliche Eigentümer, der voll Umsicht für den weiteren Unterhalt des schönen Sitzes besorgt ist. Noch immer aber erinnert die stolze Fassade mit den beiden Ecktürmen an eine glanzvolle Vergangenheit, die unlösbar mit dem Namen Jost Greders verbunden bleibt.

⁹⁰ *B. Amiet und St. Pinösch, Geschichte der Solothurner Familie Tugginer.* In: JsolG, Bd. 10, 1937, S. 153–161.

ANHANG

1. Zwei Briefe als Zeugnisse, wie sehr auch treueste Diener der Krone Anlass bekamen, sich über die schlechte Behandlung durch die Franzosen zu beklagen.

Jost Greder an Oberst Lorenz Arregger,
Darnétal vor Rouen, 12. April 1592

Hocherender etc. her gfatter obrister,

Üwer schriben den 9. verschinnen Mertzenß hab ich den ersten diß empfangen unnd verstanden, wie üch mine herren bevollen, mir zuo schriben, d[a]z Ich umb Ire Zinß, so von I[re]r M[aieste]t Innen versprochen, anhallte. In selbigem ich minen möglichsten fliß angewendt, unnd aber der herr Marcel hatt mir die verschribung von wegen der zweyen zinssen, so zuo Mante[s] In unser abhandlung versprochen, nitt wöllen ussen geben, Ich hab dan zuo vor ein procuration von miner oberkheit; derhalben mag man selbige J[unkhe]r Ballthasar [Grissach] (wellcher allbie In grösserem ansechen dan ich) zuo schickhen, domitt die sachen desto bellder an ein guotteß endt kommen mögen. Unsere sachen belangende, so wirdt, dz Goott weiß, allen fliß, müe unnd arbeit angewendt unnd möchten felichter mitt der zitt zuo einem guotten endt kommen, wiewoll nitt so balldt allß wir eß gern sechen thättendt unnd eß unß hochlich vonnöthen wäre; onangeschen eß an dem konig nitt manglett, so eineß guotten unnd gnädigen willenß. Wie eß aber In übrigem allbie zuo hooffe zuo gehett, ist üch nitt unbekantt, sonderlich weill man leider ietzschwäbende arbeitsellige unnd erbermlische zitt kan zuo einem fürwortt [Ausrede] haben; do sonst ohne daß uffrechte, Ehrliche lütt mitt erdichten fallschen luogenen gespeist, wie wir eß dan teglich, Jo alle augenblick erfharendt unnd nütt anderß zuo besorgen haben, alß dz sy unß augenschinlich werdendt darsetzen. Dan üch die warheit zuo sagen, khan ich weder sechen noch spüren, dz wir diß Jorß und fillicher noch lenger einichen Cart [Zins] empfachen werdendt, dan niemandtß unser sachen sich kheinß wegß beladen will, Goott geb, wie man mitt Innen rede unnd teglich In den ohren lige; wie dan Gott weiß, dz ich khein stund versumen, eß sye morgenß oder abendtß; muß aber mitt beduren sechen, dz min müe unnd arbeit alle vergebenß. Gehett Innen zuo einem Ohrr Inen, zum anderen wider uß.

Bin derhalben bestanden unnd weiß nitt, who uß. Wan moglich were, dz Ihr so vill vermöchtendt durch üwer schriben, dz Jr. Jacob Wallier sich allhar zuo mir verfüegte; der möchte fillicher meher ußrichten allß ich, wie ich Imme dan auch schon ettliche maall geschriben. Man möchte fillicher meinen zuo Sollothurn, eß sye allhie alleß richtig, unnd doch nur bißhar nitt können ein eintzigen Cart uff unsere zeerung ußbringen, will geschwigen uff dz principal [Kapital], dermassen who Ihr nitt ein witteren uffzug von unser oberkheit mögendt erlangen, so müessen wir den lieben Goott lassen wallten, anderst weiß ich Imme nützig zuo thun, dan einmollen weder gellt vorhanden, noch Gellt uffzuobringen ist.

Ich möchte für min person einem anderen dz guott leben allhie woll gönnen, unnd diewill sich diß geschäfft gar zuo lang uffziechen will unnd ich nitt eigentlich wissen mag, waß mine knecht unnd andere mine gläubiger gegen mir gesinnett, so fillicher min hußfrauw unnd mine kindt In minem abwäsen möchten überfallen unnd mitt gewallt won zallt sin; diewill ich also lang abwäsendt, langt derhalben min fründlich bitt an üch, herr obrister, Ihr wöllendt verschaffen unnd ordnung geben, dz biß ußgehendtß Meyenß andere allhar kommendt, unsere sachen biß zuo einem guotten Endt vollkommenlich zuo triben. Biß zuo selbiger zitt will ich noch gern min best thun. Wan aber biß dar khein anderer kommen sollte, so will ich mich länger allhie zuo bliben gentzlich protestiert haben, diewill mineß erachtenß ich dz minig gethan. Wan ein ander auch so vill thuott, so will ich mich dan widerumb, wan die kheer an mir, gern witterß bruchen lassen. Wan eß zuo einem friden kämme, würde ich unser sachen halb ein bessere hoffnung haben; aber eß hatt noch ein schlechteß ansechen darzuo.

Hiemitt Goott den allmechtigen bittendt, er wölle üch, hoherender heer gfatter, woll bewaren.

*Datum zuo Darnetal In der belägerung vor Rouen
den 12. Aprilis 1592.*

*Üwer geneigtwilliger diener unnd gfatter
J. Greder*

(Bibliothèque Cantonale Lausanne: Wolfgang Greder, Memorialia domestica, fol. 55.)

Jakob Wallier¹ an Jost Greder,
Solothurn, 20. September 1593

(Fragment)

... Wie wenig threüw unnd glauben by mehrntheillß den frantzösischen ministris zuo suochen unnd zuo verhoffen, haben wir In gemein unnd ich sonderbarlich zimlich wittleifig dem h. Ambassadoren zuo sinn gelegt, under anderem mitt vermelldung, wie dz wir willenß, unsere grosse unnd billiche klag der Oberkheit vor rhäatt unnd burger zethun unnd umb hillff Insonderheit mitt einer bottschaafftsendung zum konig, allß woll zuo erhalltung Irer Zinssen allß unser bezallungen, anzuorüeffen, da er gnug abnemmen unnd erwegen moge, waß daruß erwollgen, dz In vill weg bedencklich; In summa, dz wir dergestallt unser lenger uffzetagen unnd narren zelassen kheinß wegß bedacht. Unnd so dan Imme dem herren dise sachen woll kundt unnd wie billich hoch angelegen, hatt er begertt, zuo vermidung deß nachtheilligen nachvollgts, dz wir noch uff dißmollen gedullt tragen unnd Imme die handlung zefürdern verthrauen wöllendt, mit versprechung, dz er dermassen allen möglichen fliß anwenden werde, dz Ir unnd wir gespürren müessen, dz nütt versaumbt. Hieruff sindt biligende brieff an den konig unnd andere herren gestellt, deren Ihr üch woll werdendt nach gestallt der sachen behellffen können. Wir habendt unsere Oberkheit auch gebetten, dz sy die Iren uff dz schimpfflichst wöllen stellen lassen, Insonderheit an üch, domitt Ihr die zeigen unnd die nach Notturft bruchen mogendt, sonst were der teüffell nitt so schwartz. Ihr könnendt die sachen woll verstbon unnd üch nitt grad nach dem buochstaben richten, sonderß gän unnd nän wie eß thunlich. Ich achten, dz eß Nottwendig, dz Ihr selber die brieff überantworten unnd darumb zuo hooff sigendt. ...

(Wolfgang Greder, Memorialia domestica, fol. 70 f.)

¹ Jakob Wallier von St-Aubin (1555–1623) war als Vetter des Balthasar von Grissach einer der treusten Anhänger Frankreichs, Dolmetsch und zeitweise Geschäftsträger für den Ambassador, Hauptmann im Regiment Arregger, seit 1593 Ratsherr in Solothurn, dann auch Gouverneur von Neuenburg.

2. Ein Brief Greders, der einen Einblick in Entlöhnung und Lebensweise der Schweizer Söldner gewährt.

Oberst Jost Greder u. a. an Schultheiss und Rat von Solothurn,
Poitiers (?), 20. Mai 1617

*Unseren fründlichen gruß, Burgerliche threüw, samptt waß wir
Eüwer Gnaden Ehren unndt gutts vermögendt, sye Eüch bevor, Ge-
strenge, Edle, Nottveste, fürsichtige, fürnemme unndt Wyße, Insonders
hochehrende, günstige, liebe Herren, Oberen unndt Vätter. Wüßendt
hiemit unßer unndt E.G. [Eüwer Gnaden], burger, Amptt- unndt
Kriegslüthen wollstandt zuevernemmen. Der allmechtige Gott welle
E.G. unndt unß zu allerseitts lang unndt woll also erhalten.*

*Wir habendt E.G. Schryben, deß 27. Februarij letst abgeloffnen
Monatts Datiert, von E.G. Underthanen, dem Harttman Wyßen, woll
empfangen, darinnen E.G. Vätterliche wollmeinung unndt threwul-
liches wahrnen verstanden, wöllichem wir, so vill unß müglichen, In
allen threüwen wellendt nachkommen unndt unß gegen unßeren Erli-
chen Amptt- unndt Kriegslüthen dermaßen haltten unndt tragen, daß
kein Clag von unß kommen soll. Wir sindt aber auch mit beduren
bericht worden, wie ettliche, so von unß heimb gezogen, unndt Inson-
derheit die, so ohne Paßportten weg geloffen, unß sollendt daheimen
mit der Unwahrheit ettlicher gestaltten ussgeben haben, als wan wir
Inen ahn den besoldungen soltten abgebrochen haben unndt nit geben,
waß wir Inen daheim verheißen. Könnendt wir mit der wahrheit gegen
E.G. bezügen, daß unß In demselbigen Unrecht beschicht, daß waß
wir Inen daheimb versprochen, habendt wir Inen noch allezeit ge-
haltten unndt zahlendt sye alle drey Monatt ordentlichen ab. Wir
wolttendt sye lieber alle Monatt abzahlen, diewyll man unß auch alle
Monatt musterett unndt zalldt. Aber wie E.G. woll wüßendt, daß sye
es alles ein mahl verthun unndt vertrinkhen wurdendt, dermaßen wir
verursachett, von Iren unndt nit unßers nutz wegen, wir Inen daß
Wuchen geldt geben müßendt, damit sye sich auch bekleiden kön-
nendt. Dan Gott lob Es alhie Spyß unndt tranckh gar In Einem Rech-
ten Geldt unndt wollfeil. Derhalben so langtt unser dienstliches Pitten
ahn E.G., wo sach, daß ettliche Kriegslüth also heimbkommen moch-
ten, Es sye mit Paßportten oder sonst ohne Urlaub, E.G. wölle unß
Jeder Zeit zueveranttwortten kommen laßen.*

Zeitungen habendt wir Jetzonder In dißeren landen nüdt, dan allein den fryden, Im gantzen Franckhrych (Gott lob), unndt habendt sich die fürsten unndt Adelspersonen, so die wehr wider Iro May[estet] genommen, allesamen zu Iro May. genechertt, ohne einiche Capitulation, allein allsamen Gnadt begertt, wölliche Inen Iro May. mitgetheiltt. Gott wölle, daß Es ein gutter [sic] bestandt habe. Sonst, die wahrheit zusagen, hatt Inen deß Marechalen Dencres [D'Ancre] thodt woll zu Iren sachen gediennet, dann sye gahr nüdt mehr vermögen unndt sindt allerdingen ahm Ruggen gelegen, dan der König hatt drey starckhe Armaden uff füeßen gehebtt, wölliche ahn allen Orthen mechtig Iro best gethan. Hatts Einer dem Anderen wollen forthun unndt handt alles Ingenommen, waß sye angryffen habendt. Dergegen habendt die fürsten noch nit Ein Man Im Veldt khan, Einiche Statt Zuendtschütten, allein In Zusäzen. Die habendt sye nit dörffen uß den Stetten nemmen, dan die Burger sindt alle Khüngisch gesin. Also habendt sye den fyndt binden unndt vornen khan. Es zücht Jetzonder alles zu Hoff uß dißeren landen, Cathollische unndt Hügenotten, die hievor die naßen mächtig gehenckht, wellendt Jetzonder die besten Hanen im Korb sein. Gott welle, daß Es alles woll abgange. Der Hertzog von Boulon [Bouillon] ist noch nit zu Hoff; hatt Iro May. sein Sohn geschickht, dan Er Persönlich noch nit gar gutten lufft hatt, diewyll Er ahn allen sachen Ein Anfenger [Initiator] ist unndt die anderen allesamen uffgewiglett hatt. Der König hatt Imme erbotten, ob Er zu Imme komme, soll Er zuevor die Rütter [Reiter] unndt Landtsknechten, so er uffgebrochen hatt unndt In allem anzug gewäßen, In Franckrych zufallen, beurlauben unndt heimbschickhen; allsdan wölle Iro May. auch mit Imme reden. Der König will dem fyndt Ein mahl noch kein geltt geben, Ires Kriegs Volckh zubezahlen; zeigtt ahn, sye haben Inne In Ein Großen Costen bracht; hab gnug, die synigen zu zalen. Nit mögendlt wir wüßen, waß witters möchte beschechen. Die-wyll Jetzonder alles Kriegsvolckh von Rütern, Landtsknechten unndt Frantzoßen geurlaubett wirdt, So mögendlt wir woll erachten, daß Es den nechsten ahn unß auch kommen werde. Wir wendt also Ir May. bevelch erwartten, waß die Zeit mittbringe.

Waß unsere fendtlin alhie belangen thuedt, habendt wir den 7. Monatt gemustertt unndt werden In Acht tagen für den 8. Monatt auch musteren. Daß geltt ist schon darzu gerüstett, derhalben wir nüt zu klagen habendt. Allein habendt wir vill Kranckher Knechten; aber es sterben wenig Gott lob, kommendt alle unndt mehrtheils widerumb uff. Wir bittendt E. G., die wellen unß, uwere Burger unndt Landtlüth, so alhie In Iro May. dienst, Allezeit In Eüwerem Vätterlichen schutz unndt schirm, auch gutten gunsten, mit samptt unseren Wyb unndt Khinden, threüwlichen bevolchen haben. Hiemit Gott den Allmechti-

*gen bittende, Er wölle E.G. In gutter gesundtheit, langem leben unndt
glückhlicher Regierung woll erhaltten. Datum Poitiers [zum Teil un-
leserlich!], 20. May 1617.*

E. G.

*Gantz underthänige, gehorsame Burger unndt Diener
J. Greder zu Wartenfels,
N. Grimm,
U. Sury*

(Staatsarchiv Solothurn: Frankreich-Schreiben, Bd. 23, fol. 114 f.)

3. Oberst Jost Greders Testament, 20. August 1624

Nach dem 1604 erneuerten Stadtrecht verfasst.²
(Kopie aus dem 19. Jahrhundert)

§ 3. 1. Haupt[mann] *Hans Ulrich*

- hat Ehsteuer erhalten 2000 fl. [Pfund] und soll noch erhalten
2. mein Haus an der Parfußer Gaß neben dem Stadtbach,³ so er
besessen,
3. die Roßschüren auf Hermesbühl,
4. die Hofmatten und Mühlimatten anstatt der Belchmatten
[Belch = Bellach!],
5. die Bündten bey St. Niclaus. Alles um 4000 Gulden, wie ich es
von meinem Vetter Urs Greder seel. erkauft.⁴
6. 4000 fl. Vorgab.

§ 4. 1. Sohn Urs Ehsteuer 2000 fl. ,

2. 3490 fl. ihm geliehen,
3. Wartenfels und Burg, wie ich sie von Hans Saner zu Teggenau
[Tecknau] und Vogt Hans Hugi seel.⁵ erkauft habe, um 9000
Gulden,
4. noch mehr andere Matten und Acker.
5. Mein Haus auf dem Fritthof, von den Grimmern erkauft,⁶
seinen 2 Knaben Jost und Durs um 4000 fl. .
6. 20 000 fl. Vorgab, weil er so schöne Söhne hat zur Aufnahme
des Geschlechts.

² Hans Jakob vom Staal d. Ae. verfasste das Stadtrecht von 1604. Herausgeber: *U. J. Lüthy* (Das Stadtrechten von Solothurn, Solothurn 1817). 23. Titel: Von Testamenten.

³ Um welches Haus handelt es sich? Barfüssergasse Nr. 1, wo später ein Greder von Wartenfels nachgewiesen ist? – Vgl. *Walter Herzog*, Die Gassen der obern Altstadt. In: *JsolG*, Bd. 38, 1965, S. 238.

⁴ Vgl. oben S. 225.

⁵ Sie hatten beim Kauf von 1600 wohl die Brüder Boll und Greder vertreten.

⁶ Es könnte sich um das Haus Friedhofplatz Nr. 14 handeln, das noch 1561 einem Uli Grimm gehörte. – Vgl. *W. Herzog*, Die Häuser am Friedhofplatz zu Solothurn. In: *JsolG*, Bd. 32, 1959, S. 198.

§ 5. *Sohn Wolfgang*

1. 4000 ⠠ Ehsteuer
2. 1486 [⠠] geliehen, und nach dem Todt der Mutter,
3. unsere beyde Häuser an einander, darin wir wohnen
 beym Gurzelnthor ⁷ mit Nieth und Nagel,
4. 18 000 die große Gurzellen Matten samt Somerhaus, beyden
 Spichern und Scheuer und bündten, alles in einer Ein-
 hegi,
5. Mein Garten hinter dem großen Thurn [Riedholz-
 turm] an der Straß, als man in die Steingruben geht,⁸
6. 20 000 [⠠] Vorgab,
7. den Degen und Behenk [Wehrgehänge], womit ich zu Ritter
 vom König in Frankreich geschlagen worden.

§ 6. *Meiner Tochter Barbel* seel. und da ihr Mann Hans Willhelm
 Kallenberg auch gestorben

1. Ehsteuer 1000 ⠠,
2. 1120 ⠠ geliehen.
2. Ihrem Sohn Hans Willhelm, weil er den Großvater nicht ge-
 achtet und befragt bey seiner Heurath (mit Cunigunda Brunner)
 a) von jeder Vorgab ausgeschlossen,
 b) $\frac{1}{5}$ tel Erbgut, aber nur deßen Kindern, und ihm nur den Zins.

§ 7. *Meiner Tochter Maria* seel., Heinrich Wallieren Hausfrau,

1. Ehsteuer 1000 ⠠,
2. 2000 ⠠ für das Haus an der Parfußer Gaß, so Victor Hoppohos
 gewesen,⁹ so ich ihnen gegeben und J[unke]r Heinrich gegen
 sein anitzoiges [jetziges] vertauscht,
3. zur Vorgab ihren Kindern:

2000 ⠠ Philip und	} von einem Kind 2000 ⠠ Franz 1500 ⠠ Anneli 1500 ⠠ Maria 1500 ⠠ Margreth 1500 ⠠ Charlotteli

⁷ Vgl. oben S. 225.

⁸ Handelt es sich wohl um das Land, auf dem später das Schloss Blumenstein erbaut wurde?

⁹ Es handelt sich wohl um das Hinterhaus von Barfüssergasse Nr. 15, wo die Hoppoho offenbar wohnten. – Vgl. W. Herzog, Die Gassen der oberen Altstadt. JsolG, Bd. 38, S. 229.

§ 8. Alles übrige in 5 Theil.

Zeugen: ¹⁰

Hans Jacob Junkher

Ulrich Straßer

Hans Jacob Böschung

Daniel Knopf

Martin Bürgi mit Bitt und im Nahmen

M. H. Hans Wirtz.

Ludwig Kreutzer
als Beystand der Frauen.

(Staatsarchiv Solothurn: 8 Bände mit alphabetisch geordneten genealogischen Notizen von Solothurner Geschlechtern, 1. Hälfte 19. Jahrhundert, Bd. III, S. 124 f.)

¹⁰ Gemäss dem Stadtrecht von 1604 musste ein Testament nicht mehr vom Rat genehmigt werden. Dagegen hatte man mindestens fünf Stadtbürger als Zeugen aufzubieten, von denen wenigstens zwei dem Kleinen Rat angehören mussten. (Stadtrecht, 23. Titel, Nr. 2 und 3; in Lüthys Ausgabe S. 146 f.) Jakob Junckher, Ulrich Straßer, Daniel Knopf und Ludwig Krützer gehörten damals dem Rate an und waren also Kollegen Jost Greders.

